

Der Aufschwung
der
Böhmisch-Mährischen Kirche,
unter
Kaiser Franz Josef I.,
1848–88,
zum vierzigjährigen Regierungsjubiläum
dargestellt
von
H. A. J. Lütge,
Pastor an der Niederl.-reform. Kirche in Amsterdam.

1888.

Inhalt

Vorwort.....	5
Einleitung.	
Vorgeschichte.....	7
Die Ära der Gleichberechtigung.	
I. Das Provisorium (1848–1861).....	12
II. Wachstum und inneres Leben in der Konstitutionszeit.....	13
III. Das Kaiserliche Patent vom 8. April 1861.....	17
IV. Die Entwicklung der Kirche in der neuesten Zeit.....	19
V. Die Predigtstationen.....	33
VI. Die gegenwärtige Lage der böhmischen Kirche.....	36
VII. Die reformierte Kirche und die übrigen Konfessionen in Böhmen und Mähren.....	40

Anmerkung. Mit Bezug auf die Aussprache der böhmischen Namen gilt:

c wird stets gelesen wie tz; – č lautet wie tsch; – ě lautet in Verbindung mit dem vorstehenden Konsonant wie je; – ň lautet wie nj; – ř wird gelesen wie rsch; – s lautet scharf wie ss; – š lautet wie sch; – v wird gelesen wie w; – z lautet wie das sanfte s; – ž wird gelesen wie sj.

Vorwort.

Schon in meiner frühesten Jugend durch meine teure Eltern und meinen unvergesslichen Lehrer Dr. H. F. Kohlbrügge in Elberfeld mit der Geschichte der böhmischen Reformation bekannt gemacht, fasste ich ein warmes Interesse für diese herrliche Märtyrerkirche, welches Interesse noch lebendiger wurde, als meine selige Schwester einem Diener des Evangeliums in dieser Kirche angetraut wurde. Mit inniger Teilnahme folgte ich allen Regungen in derselben, – und Gott der Herr fügte es in Seiner Gnade, dass ich nicht nur mit mehreren Predigern dieser Kirche ein brüderliches Freundschaftsverhältnis anknüpfen konnte, sondern dass es mir auch zu wiederholten Malen vergönnt war, Böhmen und Mähren zu besuchen, die Gemeinden des Landes in Augenschein zu nehmen, mich mit ihnen im Glauben zu erbauen, und an ihren Freuden und Leiden Anteil zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit, wo die böhmischen Protestanten mit den übrigen Völkern der ausgedehnten österreichisch-ungarischen Monarchie das Jubiläum der vierzigjährigen Regierung ihres erhabenen Monarchen, des Kaisers Franz Josef I., feiern, und wo besonders das Herz der Protestanten dieser Monarchie sich in freudiger Dankbarkeit ehrfurchtsvoll zum Throne Gottes erhebt, um für die vielen Wohltaten und Freiheiten zu danken, die ihnen der gnädige und barmherzige Gott durch diesen edlen Herrscher erwiesen hat, wollte ich es wagen, ein Bild der gegenwärtigen böhmisch-mährischen Kirche zu entwerfen, das ich hiermit Brüdern und Freunden anbiete.

Die Geschichte des Protestantismus in Böhmen und Mähren bis auf die Zeit des unglücklichen Winterkönigs (1620), oder bis zur Vernichtung der evangelischen Kirche in diesen Ländern, darf im Allgemeinen wohl bekannt heißen, und wird auch noch immer von Liebhabern des reinen Evangeliums mit besonderem Interesse gelesen. Da aber dort mit dem Untergang der evangelischen Kirche (seit dem dreißigjährigen Kriege) die Kirche Christi zu Grabe getragen schien, ist das Gemeininteresse für ihre ferneren Schicksale verloren gegangen. Böhmen und Mähren werden für ausschließlich römisch-katholische Länder gehalten, die für einen Protestanten keine besondere Anziehungskraft mehr haben. Und was man heutzutage in der großen Welt, die eigentlich aller Religion den Rücken kehrt, von Böhmen und Mähren erfährt, sind Mitteilungen von der schönen Natur der Gebirgsgegenden, oder aber von politischen und nationalen Reibereien der Tschechen mit den Deutschen, die wahrlich für den Freund des Reiches Gottes auf Erden wenig Erquickliches bieten, zumal der Ultramontanismus dabei seine Zwecke verfolgt und den Kampf anfacht.

Dennoch ist in diesen Ländern viel, was einen Christen anzieht; denn trotz der 160 Jahre lang energisch durchgeführten Gegenreformation ist durch Gottes gnädige Fürsorge noch ein Häuflein übriggeblieben, das sich das Kleinod des Glaubens nicht entwinden ließ, ein kleines Volk, das treu am Evangelium festhält, sich schlecht und recht zum reformierten Glauben bekennt und schon darum das Interesse der reformierten Kirche anderer Länder in Anspruch nehmen kann. Dieses Interesse zu wecken, die Aufmerksamkeit der reformierten Kirche auf dieses Häuflein unserer Glaubensgenossen im fernen Osten zu lenken, auch dazu diene der folgende kurze Entwurf.

Die Quellen, die ich zur Abfassung dieser Schrift benutzte, sind neben den erschienenen Berichten des k. k. evangelischen Oberkirchenrates an die einzelnen General-Synoden, – den Monographien über die einzelnen Synoden, – böhmischen und deutschen kirchlichen Zeitschriften (Hlasy ze Siona, Evang. církevník, Jednota, Protestant, Evangelischer Sonntagsbote a. Wien 1861–1867), – teils schriftliche teils mündliche Mitteilungen von Freunden und Amtsbrüdern in Böhmen und Mähren, – teils persönlich gesammelte Erfahrungen; weiter B. Czerwenka, Geschichte der Ev. Kirche in Böhmen. 1869–70; Pamáitník reformované církve českomoravské, sestavil L. B. Kašpar (Gedenkbuch der reformierten böhmisch-mährischen Kirche, – in handschriftlicher deutscher Übersetzung

des Pfarrers J. Šára); Památka roku slavnostního 1863 (Andenken an das Jubiläumsjahr 1863); Dr. H. von Tardy, Geschichtliche Skizze d. Gründung und Entwicklung der ev. Gemeinden in Böhmen v. Jahre 1782–1865; Ders., „Die evangelische Kirche in Österreich“ im „Abriss einer Geschichte der ev. Kirche“ v. Dr. Ad. Zahn, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist (s. II. Aufl. S. 157); und Lic. F. Šebesta, „Dějiny církve kréřtanské“ (Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der böhmisch-mährischen Kirche) S. 437-445.

Ich bemühte mich die Tatsachen möglichst objektiv darzustellen, und da ich außerhalb des Kreises stehe, unbeeinflusst von den nationalen und konfessionellen Landesinteressen, und nur aus glaubensbrüderlicher Teilnahme schreibe, hoffe ich das Urteil der Unparteilichkeit für mich zu erlangen.

Hervorragende Persönlichkeiten sowohl auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, als auf dem Herrscherthron drücken der Zeit, in der sie leben, ihren Charakter auf. So redet man von einem Zeitalter Constantins des Großen, Ludwigs des XIV., von der Zeit Kants usw. Das Habsburger Herrscherhaus hat zwar manchen hervorragenden Regenten aufzuweisen, aber rechte Väter des Landes und allseitig gerechte Monarchen aus diesem Kaiserhause sind Josef II. und Franz Josef I. Das von dem edlen Menschenfreunde Kaiser Josef II. begonnene Werk hat Kaiser Franz Josef I. herrlich fortgeführt; Josef II. begann das den Protestanten abgewendete Fürstenherz ihnen wieder zuzuwenden, und Kaiser Franz Josef hat sie vollends in seine Liebe aufgenommen, sodass sich die Protestanten erst seit dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers in ihrem eigenen Heimatlande heimisch fühlen; aus Tolerierten, denen die Duldung oft in bitterster Intoleranz fühlbar gemacht wurde, sind sie gleichberechtigte Staatsbürger geworden, denen das religiöse Bekenntnis in keiner Hinsicht mehr hinderlich ist für die Erreichung ihrer höchsten Bestrebungen.

Dankbaren Herzens erkennen die Protestanten Österreichs die ihnen erwiesenen Wohltaten und Freiheiten an, wie denn auch der Kaiser bei verschiedenen öffentlichen Gelegenheiten die Loyalität und Treue seiner evangelischen Untertanen lobend hervorgehoben hat¹. Die Regierung Kaisers Franz Josef I. hat der Geschichte der protestantischen Kirche Österreichs ihren Charakter aufgedrückt, und wird darum das Zeitalter des Kaisers

Franz Josef I. in den Annalen der evangelischen Kirche jener Länder unvergesslich bleiben.

Auch dieses Schriftchen soll Zeugnis ablegen von der Huld und Gunst, die der edle Monarch den Protestanten in Österreich erwiesen. Und ob auch kein Untertan des Kaisers von Österreich vereinige ich mich doch aus glaubensbrüderlicher Liebe zu den Reformierten in Böhmen und Mähren am Tage der Jubiläumsfeier dieses Monarchen gerne mit den Brüdern in dem Gebete: „*Gott erhalte Kaiser Franz Josef I., den hochherzigen Befreier der Protestanten Österreichs, und lasse Seine Regierung noch lange Jahre hindurch zum Segen und Wohlstand Seiner Ihm dankbaren Untertanen gedeihen.*“

AMSTERDAM, im November 1888.

¹ Noch am 31. August 1888 hat Kaiser Franz Josef I. dem böhmisch-reformierten Superintendenten Johann Veselý in Kloster den eisernen Kronenorden III. Klasse verliehen.

Einleitung.

Vorgeschichte.

Jahr 863–1400. BÖHMEN und MÄHREN übten wegen ihrer eigenartigen Kirchengeschichte immer eine mächtige Anziehungskraft auf die Freunde des Reiches Gottes auf Erden. Schon die nach Wahrheit dürstenden Waldenser nahmen im grauen Mittelalter gerne ihre Zuflucht in diese Länder und stifteten daselbst ihre Gemeinden. Die *christliche Kirche* wurde hier durch die griechischen Mönche *Cyryllus* und *Methodius* aus Thessalonich im Jahre 863 *gegründet*. Schon durch die Christianisierung dieser Länder durch griechische Sendboten im Gegensatz zu der damals üblichen Mission von Rom aus, wurde der Keim zu der eigenartigen kirchengeschichtlichen Entwicklung gelegt. Cyryllus und Methodius, wenn auch nicht mehr rein von der allgemeinen abergläubischen Strömung, gaben dennoch dem Volke die Heilige Schrift in die Hand, predigten demselben in seiner Muttersprache, und wollten eine vom römischen Stuhl unabhängige Kirche stiften. Freilich wurde durch die Bemühungen der Päpste, – wobei ihnen die böhmischen Herrscher selbst hilfreiche Hand boten, – der griechische Ritus mit der Zeit ganz unterdrückt, die böhmische Kirche dem päpstlichen Stuhl unterworfen, und der römische Kultus allgemein eingeführt; aber Erinnerungen an den ursprünglichen reineren Ritus und an die Muttersprache beim Gottesdienst erhielten sich stets unter dem Volke. Darum ersuchte im Jahre 1079 der vom Kaiser Heinrich IV. zum König erhobene *Wratislaw II.* auf den allgemeinen Wunsch seiner Untertanen den Papst Gregor VII um die Bewilligung der böhmischen Sprache beim Gottesdienst; aber *Gregor VII.* schlug dies Verlangen kurzweg ab, und sowohl der König als die Großen des Landes gaben sich mit diesem Bescheid zufrieden, so dass die böhmische Kirche ganz den Typus der allgemeinen Kirche des Mittelalters annahm; nur beklagten sich oft die römischen Inquisitoren über die häufig im Lande auftauchenden Sekten.

Jahr 1400–1457. Das allgemeine Verderbnis der mittelalterlichen Kirche rief auch in Böhmen das Verlangen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern hervor. Nach mehreren Vorläufern trat Magister *Johannes Hus* mit der Predigt des reinen Wortes auf und besiegelte seine Lehre mit dem Märtyrertode auf dem Scheiterhaufen zu Konstanz (1415). Die Lehre des Hus fand in Böhmen und Mähren einen mächtigen Anklang; der Adel und das Volk erfocht sich in den blutigen Hussitenkriegen von 1418–1434 gegen die römischen Kreuzheere seine Gewissensfreiheit, um Gott zu dienen nach Seinem Wort. Leider spaltete sich die reformatorische Strömung nach Husens Tode in zwei Parteien, *Calixtiner* oder Utraquisten und *Taboriten*, die einander ebenso heftig bekämpften. Die Utraquisten wollten sich mit den römischen Zeremonien zufrieden stellen, wenn ihnen nur der Kelch beim heiligen Abendmahl und die Muttersprache beim Gottesdienst bewilligt werde; die Taboriten drangen dagegen auf eine gründliche Erneuerung der Kirche aufgrund des Wortes Gottes mit Beseitigung aller römischen Zeremonien; die Taboriten waren demnach reformiert vor der reformierten Kirche.

Zwischen beiden Parteien kam es zu einem Zusammenstoß; der Adel und die Anhänger Roms vereinigten sich mit den Utraquisten; die Taboriten wurden in der Schlacht bei Lipan (1434) geschlagen, ihrer Führer beraubt, und in den taboritischen Städten wurde der utraquistische Gottesdienst eingeführt. Den Utraquisten bewilligte Kaiser *Sigismund* mit dem Basler Concil im Jahre 1436 in den sogenannten Compactaten (Vergl. Czerwenka, Geschichte d. Ev. Kirche i. Böhmen. I. S. 260 ff.) die vier Prager Artikel über den Gebrauch des Laienkelches und der Muttersprache, so dass die böhmische Kirche in Wirklichkeit vom päpstlichen Stuhl abgetrennt war; das Erzbistum in Prag blieb unbesetzt, und der Utraquismus kam im ganzen Lande zur Herrschaft.

Jahr 1457–1517. Aus der Asche der unterdrückten Taboriten erstand im Jahre 1457 die *böhmische Brüderunität*, die nach dem apostolischen Vorbild eine Erneuerung der Kirche in Lehre und Leben anstrebte, sich durch einen gottesfürchtigen und stillen Lebenswandel auszeichnete und solch ein erfreuliches Gedeihen hatte, dass sie bereits um 1500 über 200 Gemeinden in Böhmen und Mähren zählte, in denen Gottes Wort rein verkündigt und im gottseligen Lebenswandel bewiesen wurde. Dafür hatte sie aber auch die grausamsten Verfolgungen sowohl von den Utraquisten als von den Römischen zu erdulden, sodass die böhmische Brüderunität die rechte Märtyrerkirche der Böhmen geworden ist.

Jahr 1517–1609. Die allgemeine europäische *Reformation* im 16. Jahrhundert übte auf die böhmische Kirche einen wohltätigen Einfluss. Die Brüderunität begrüßte dieselbe mit Freuden, und ließ sich durch sie in eine völligeren Erkenntnis der Wahrheit einführen; die unentschiedenen Utraquisten gingen in das evangelische Lager über, – sodass das ganze Land überwiegend einen evangelischen Charakter annahm, und die böhmischen Stände im Jahre 1575 dem Kaiser *Maximilian II.* ihre *Böhmische Konfession* überreichten (Niemeijer, *collectio confessionum* S. 819 ff.). Kaiser Maximilian bewilligte zwar die Böhmische Konfession nicht schriftlich, versprach aber den Ständen mündlich, sie bei der Konfession in Frieden zu belassen. Da das Evangelium sich in Böhmen immer mehr ausbreitete, und die Jesuiten, wie überall, so auch in Böhmen, den Kampf gegen die evangelische Kirche bereits begonnen hatten, so steigerte sich immer mehr die Spannung zwischen den beiden Religionsparteien. Die Jesuiten dachten nicht im Geringsten daran, die Böhmen bei der Religionsfreiheit zu belassen, sondern trachteten dieselbe stets mehr einzuschränken und den Kaiser *Rudolf II.* gegen die Evangelischen zu reizen. Die evangelischen Stände dagegen, um ihre Freiheit besorgt, und am wenigsten gewillt, die Übergriffe der Jesuiten ruhig zu ertragen, vereinigten sich und ließen nicht eher ab, bis sie im Jahre 1609 von Kaiser Rudolf II. den *Majestätsbrief* erwirkten, in Folge dessen aufgrund der Böhmischen Konfession den Evangelischen und den böhmischen Brüdern *vollkommene Religionsfreiheit* und völlige Gleichstellung mit den Römischen gewährleistet, die Prager Universität den Ständen zur Verwaltung übergeben, und ein evangelisches Konsistorium errichtet wurde.

Jahr 1609–1619. Die von den evangelischen Ständen errungene Religionsfreiheit verdross die Jesuiten und ihren Anhang um so mehr; diese waren keineswegs geneigt, dieselbe zu respektieren, und betrugten sich in ihrem Vorgehen gegen die Evangelischen, als ob es keinen Majestätsbrief gäbe. Kaiser *Matthias*, Bruder und Nachfolger Rudolfs, ergab sich ganz dem Einfluss der Jesuiten, verlegte seinen Regierungssitz nach Wien, und bestellte in Prag zur Verwaltung des Landes Statthalter, die entschiedene Feinde der evangelischen Stände waren. Um das Evangelium in Böhmen desto eher unterdrücken zu können, beredeten die jesuitischen Anhänger den kinderlosen Matthias, den steierischen Erzherzog Ferdinand, der das gefügigste Werkzeug der Jesuiten war und sich in der Ausrottung der Evangelischen in seinen Erblanden bereits erprobt hatte, zu adoptieren und ihm die Nachfolge auf den böhmischen Thron zu sichern. Kaum war *Ferdinand II.* von der Mehrzahl der Stände zum böhmischen König angenommen, und kaum hatte er in seinem Krönungseid die Privilegien der Stände und die Religionsfreiheit zu halten beschworen, als schon die Jesuiten siegesfroh in die Welt posaunten, König Ferdinand habe zwar mit dem Munde den Ständen die Religionsfreiheit, doch mit dem Herzen dem Papst die Ausrottung der Ketzler beschworen. Die Feinde des Evangeliums erhoben nun umso mutiger das Haupt, entrissen den Evangelischen ihre Kirchen und erlaubten sich alle möglichen Übergriffe. Als alles Bitten und Vorstellen bei den Statthaltern und beim Kaiser keinen Erfolg hatte, griffen die Stände zu dem gewagten Mittel, – indem sie am 23. Mai 1618 die drei Haupturheber aller Feindseligkeiten gegen die Evangelischen, *Martinic*, *Slawata* und den Sekretär

Philipp Fabricius durch das Fenster des Prager Schlosses hinauswarfen. Dieser Fenstersturz ist der Anfang des dreißigjährigen Krieges gewesen. Kaiser Matthias starb am 20. März 1619 und Ferdinand II. nahm den böhmischen Thron in Anspruch. Die Stände aber, um ihre Freiheiten besorgt, – da Ferdinand solch ein entschiedener Feind der evangelischen Kirche sei und sich gegen seinen Krönungseid bei Lebzeiten des Kaisers Matthias in die Angelegenheiten Böhmens gemischt habe, – erklärten ihn des Thrones verlustig, und wählten am 19. August 1619 fast einstimmig den reformierten *Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz* zum böhmischen Könige.

Jahr 1619–1630. So hatte Böhmen und Mähren einen reformierten König, welcher spottweise, weil er nur einen Winter regierte, der Winterkönig genannt wird; jedoch auch in der kurzen Zeit seiner einjährigen Regierung gewann Böhmen und Mähren einen so entschieden reformierten Charakter, dass auf hundert Einwohner kaum mehr als ein Römischer entfiel, und die römische Kirche daselbst am Aussterben war. In Prag war keine einzige Pfarrstelle mehr von einem römischen Priester verwaltet, nur der höhere Klerus, die Jesuiten und einige wenige adelige Familien hielten sich noch zum römischen Kultus. Als Friedrich nach Prag kam, wurden die letzten römischen Überbleibsel aus den Kirchen beseitigt, die Gottesdienste nach der Pfälzer Agenda eingerichtet, und der Heidelberger Katechismus als Lehrbuch in den Schulen eingeführt.

Jahr 1630–1621. Diese Herrlichkeit war jedoch nur ein kurzer Traum. Mit Hilfe der lutherischen Sachsen und der römischen Liga wurde das böhmische Heer am 8. November 1620 in der *Schlacht am weißen Berge* bei Prag geschlagen; König Friedrich ließ alles im Stiche, entfloh aus Prag, und das Land lag gedemütigt zu den Füßen Ferdinands II. Der entwichene Erzbischof und höhere Klerus, der ausgewiesene Schwarm der Jesuiten kehrte mit dem Sieger ins Land zurück und begann sein grausiges Kontrareformationswerk. (Vergl. Peschek, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen.)

Jahr 1621–1637. Es war ein riesenhaftes Unternehmen, ein durch und durch evangelisches Land zur römischen Kirche zurückführen zu wollen, so dass keine Spur vom Evangelium darin verbliebe; aber der 160 Jahre hindurch mit eiserner Konsequenz fortgeführten *Kontrareformation* wäre es beinahe gelungen, wenn nicht der allmächtige und barmherzige Gott zur rechten Stunde Erquickungszeiten hätte anbrechen lassen, um Sich einen Samen in den Ländern zu erhalten. Nach dem Grundsatz „cedere aut catholice credere“ – „auswandern oder katholisch glauben“, wurde gegen die Evangelischen mit Güterkonfiszation, Verbannung, Gefängnis, Schlägen, Martern und allen andern Mitteln vorgegangen. Ferdinand II. sprach den Grundsatz aus: „er wolle lieber ein verwüstetes als von Ketzern bewohntes Land haben“, und Dank dem Missionseifer der Jesuiten und den Schrecken der Verfolgung erreichte er es, dass bei seinem Tode 1637 Böhmen und Mähren wenigstens äußerlich ein römisches Aussehen hatten.

Jahr 1637–1657. Sein Sohn *Ferdinand III.* trat in seine Fußstapfen. Allein, wenn auch öffentlich geächtet und auf allerlei Weise verfolgt, bekannte sich doch noch ein Drittel der Einwohner zur evangelischen Kirche. Als aber im westfälischen Friedensschluss (1648), der den Protestanten in Deutschland vollkommene Religionsfreiheit sicherte, Böhmen und Mähren vom Religionsfrieden ausgeschlossen waren, gelang es Ferdinand III. durch die im Jahre 1652 durchgeführte *zweite Gegenreformation* die evangelische Kirche zu vernichten. Nachdem das Volk bereits über 30 Jahre ohne Lehrer und ohne Predigt trotz aller Verfolgung den evangelischen Glauben bewahrt hatte, bekannten sich im Jahre 1650 von den 800 000 Einwohnern in Böhmen noch über 200 000 öffentlich zur evangelischen Kirche. Als aber nun eine neue Verfolgung über sie kam, entflohen mehr als

30 000 in evangelische Länder, 160 000 traten äußerlich zur römischen Kirche über; aber über 10 000 blieben standhaft, und diese konnten durch keine Marter bewogen werden, den Glauben zu verleugnen; sie wurden in die Gefängnisse geworfen und zur Zwangsarbeit verurteilt (Šebesta, dějiny S. 396).

Jahr 1657–1781. Die nachfolgenden Kaiser *Leopold I.*, *Josef I.*, *Karl VI.* und die Kaiserin *Maria Theresia* befolgten dieselben Staatsmaximen; jedoch hatten sie nicht mehr gegen ein evangelisches Land und eine evangelische Kirche zu kämpfen, sondern nur gegen die letzten Überbleibsel geheimer Anhänger des Evangeliums. Das evangelische Bekenntnis wurde durch die Staatsgesetze für ein Majestätsverbrechen erklärt, und alle, die evangelische Zusammenkünfte herbergten und besuchten, Bibeln und evangelische Schriften verbreiteten und verwahrten, mit den darauf festgesetzten Strafen belegt, mit Gütereinziehung, Gefängnis, körperlicher Züchtigung, Einreihung ins Militär auch verheirateter Männer, und – bei hartnäckiger Verweigerung des römischen Glaubens – mit gezwungener Übersiedelung nach Ungarn und Siebenbürgen. Die strengen Erlässe gegen die Evangelischen und deren Bücher wurden den Behörden bis zum Jahre 1778 immer wieder in Erinnerung gebracht.

Jahr 1781–1790. Im Jahre 1780 trat Kaiser *Josef II.* auch die Regierung der österreichischen Erblande an, nachdem er schon vorher als deutscher Kaiser regiert hatte. Dieser edle Menschenfreund auf dem Herrscherthron, überzeugt von dem nutzlosen Zwange in Gewissenssachen, gab am 13. Oktober 1781 das ewig denkwürdige *Toleranzpatent* heraus, nach welchem den geheimen Evangelischen in ganz Österreich das Bekenntnis und die Religionsübung gestattet wurde. Die evangelischen Bekenner, bisher unterdrückt und verfolgt, waren nunmehr geduldet; die römisch-katholische Religion wurde für das herrschende Bekenntnis erklärt. Kaiser Josef II. meinte es väterlich mit seinen Untertanen und wollte sie alle glücklich sehen; er stieß aber auf so viel Widerstand, dass er viele von seinen Reformen widerrufen musste; das Toleranzpatent widerrief er aber trotz aller feindlichen Bemühungen nicht. (Vergl. Stursberg, Kaiser Joseph II. und die Protestanten in Österreich. 1882.)

Kaum war das Toleranzpatent erschienen, so meldeten sich in Böhmen und Mähren mehr Bekenner des evangelischen Glaubens, als es den Gegnern lieb war, – an 90 000 Seelen; und obschon alle, welche übertreten wollten, vor besonderen Kommissionen erscheinen mussten, um ihren Übertritt zu rechtfertigen, selbst vom 1. Januar 1783 an sich einem sechswöchentlichen Religionsunterricht bei dem römischen Priester zu unterziehen hatten, der diesen häufig auf Monate, ja auf Jahre auszu dehnen wusste, so ließen sie sich doch nicht abschrecken, und die Übertritte zur evangelischen Gemeinde dauerten ununterbrochen fort. Von diesen bekannte sich die Mehrzahl zur Helvetischen Konfession. (Das Patent erlaubte nur die Annahme des reformierten und lutherischen Bekenntnisses.) Es waren aber nirgendwo reformierte Prediger böhmischer Zunge zu finden. In Ungarn sprechen die lutherischen Slovaken einen ähnlichen Dialekt; diese drängten sich in die böhmischen Gemeinden und wollten sie lutheranisieren; als aber die Gemeinden ihr Ansinnen bemerkten, verabschiedeten sie die lutherischen Prediger, beriefen sich reformierte Magyaren, und warteten geduldig, bis diese die böhmische Sprache erlernt hatten, um ihnen das Evangelium predigen zu können. Den lutherischen Slovaken gelang es zwar in *einigen* Gemeinden sich zu erhalten und das Volk zum lutherischen Bekenntnis hinüberzuleiten; daraus erklärt es sich, dass ein kleiner Teil der evangelischen Böhmen lutherisch ist. (Vergl. von Tardy, Geschichtl. Skizze usw. S. 17 ff.)

Jahr 1790–1848. Die von Kaiser Josef II. beabsichtigte und auch proklamierte Toleranz glich mehr einer gutgemeinten Freiheit, als einer bloßen Duldung, und gewiss, die evangelische Kirche Österreichs würde dabei sehr gute Erfolge gehabt haben, wenn die erteilte Toleranz im Geiste Josefs II. wäre gehandhabt worden. Es gab aber damals in Österreich noch wenige fortschrittliebende Männer; die meisten Regierungsorgane widersetzten sich den Absichten des Kaisers; die mächtige Hierarchie trachtete die Toleranz gleich im Keime zu ersticken, und die Landesbeamten in Böhmen und Mähren waren noch aus der vorhergegangenen Zeit in der Verfolgung der Evangelischen so eingeübt, dass sie es auch ohne Auftrag von oben für ein verdienstliches Werk hielten, die Protestanten zu unterdrücken. Alle diese feindlichen Faktoren erwirkten schon bei Kaiser Josef II., unter dem Vorwande, die herrschende Religion zu schützen, allerlei Erlässe, die die ursprüngliche Toleranz bedeutend einschränkten. Der edle Kaiser Josef II. starb im Jahre 1790; bei seinem Tode verlangte man von ihm, dass er um seiner Seelen Seligkeit willen das Toleranzedikt widerrufe; der Kaiser ließ sich aber nicht dazu bewegen. Kaum hatte sein Nachfolger **Leopold II.** den Thron beklommen, so verlangten die böhmischen und mährischen Stände von ihm, dass er die von Kaiser Josef II. erteilte Toleranz aufhebe. Leopold willfahrte ihrem Wunsche nicht, und so trachteten die Feinde auf andere Weise die Toleranz für sich unschädlich zu machen; es wurden verschiedene Erlässe bei der Regierung erwirkt, die die Protestanten von allen öffentlichen Ämtern ausschlossen und jede freiere Regung hemmten; die Kinder aus Mischehen mussten alle römisch erzogen werden; die Evangelischen die römischen Feiertage mitfeiern; jede öffentliche evangelische Kundgebung wurde streng geahndet; der evangelische Gottesdienst auf die Bethäuser beschränkt, die kein äußeres Kennzeichen einer Kirche haben durften. Die evangelischen Prediger durften keine eigenen Kirchenbücher führen und keine kirchlichen Handlungen an ihren Gemeindegliedern vornehmen ohne vorherige Bewilligung der römischen Priester; der evangelische Glaubensgenosse musste für alle kirchlichen Funktionen dem römischen Priester vorher die Stolgebühren entrichten. Wollte der evangelische Prediger bei seinen Gemeindegliedern nur den Jugendunterricht abhalten, so musste er sich erst beim Ortsvorsteher Genehmigung verschaffen, der zuerst alles untersuchte, ob nichts gegen die herrschende Religion geschehe. Die Prediger wurden häufig bei Begräbnissen öffentlich beschimpft und oft eingekerkert. Galt es die Erlaubnis zu erhalten zur Errichtung einer evangelischen Kirche oder Schule, so wurde die unter den wichtigsten Vorwänden verweigert.

Die Evangelischen waren rechtlos; jeder durfte sie straflos schmähen, sie konnten sich nicht wehren; die Behörden und das Volk sahen mit Geringschätzung auf sie herab; die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung beachtete sie gar nicht, es war, als ob dieselben nicht im Lande existierten, und würdigte man sie einer Berücksichtigung, so geschah dies nur, um sie noch mehr zu beengen. Kurz, man musste die Evangelischen dulden als ein notwendiges Übel, weil die Kaiser das Toleranzpatent nicht aufheben wollten, und so ließ man es die Evangelischen immer bitterer empfinden, dass sie nur *Geduldete* seien *ohne jedwede Rechte*; je mehr die Toleranzära ihrem Ende nahte, um so beengender wurde den Evangelischen die Zwangsjacke der Toleranz.

Aber der Herr gedachte an Sein unterdrücktes Volk und ließ die schon lange sehnlichst erwünschten Erquickungszeiten von Seinem Angesicht über dasselbe kommen.

Die Ära der Gleichberechtigung.

I. Das Provisorium (1848–1861).

Das Revolutionsjahr 1848 brach über die Staaten Europas herein und erschütterte uralte Throne in ihren Grundfesten; die Völker schüttelten das Joch der Leibeigenschaft von sich, absolutistische Monarchien wurden in konstitutionelle verwandelt, der Bauernstand wurde vom Frondienst erlöst und in Freiheit gesetzt. Der Ruf nach Freiheit und Gleichberechtigung, der durch ganz Europa gehört wurde, fand auch in den österreichischen Landen einen mächtigen Widerhall, und das Jahr 1848 brachte auch den Evangelischen eine Erlösung aus der entwürdigenden Toleranzstellung. Den 25. April 1848 wurde in Österreich die Konstitution proklamiert, deren 17. Paragraph besagt: „*Allen Untertanen wird völlige Freiheit ihres Bekenntnisses und ihrer Person bewilligt*“.

Diese Bekanntmachung – konnte es anders – rief ein reges Leben in der böhmisch-mährischen Kirche hervor; die Prediger und Vertreter der Gemeinden sandten Adressen an die Regierung, dass die Toleranzgesetze gänzlich beseitigt und den Evangelischen gleiche Rechtsstellung mit den Römisch-katholischen möge gewährt werden. Im Juli 1848 kamen die Vertreter beider Bekenntnisse in Prag zu einer Beratung zusammen, worauf im August in Wien sich die Synode aller Superintendenten und Vertreter beider Bekenntnisse versammelte, die bei dem Ministerium und Reichsrat um die völlige Gleichberechtigung der Evangelischen Österreichs und die Einführung einer presbyterial-synodalen Verfassung der evangelischen Kirche petitionierte. Insbesondere forderte die Synode, dass die Protestanten nicht „A-Katholiken“ sondern „Evangelische“ sollten genannt werden; dass die evangelischen Prediger gleichgestellt würden mit den römisch-katholischen Pfarrern; dass diese ihre Matriken selbstständig führen sollten, wobei alle Giebigkeiten der Evangelischen an römische Priester entfielen; dass der Übertritt von dem einen zum anderen Bekenntnis freigestellt würde; dass die Eltern das Bekenntnis ihrer Kinder bestimmen, und auch der evangelische Pfarrer berechtigt sei, sogenannte gemischte Ehen kirchlich zu befestigen. Von der Union wurde beschlossen, dieselbe vorzubereiten. Um über diese Gegenstände noch weiter zu beraten, kamen im November desselben Jahres ungefähr 40 Prediger aus Mähren und Böhmen nach Ksel in Böhmen zusammen, unter dem Vorsitze des mährischen Superintendenten Herrn Samuel von Nagy.

Während die Evangelischen nun über ihre Angelegenheiten eifrig berieten, resignierte Kaiser *Ferdinand*, und es *bestieg den österreichischen Thron der jetzt regierende Kaiser Franz Josef I., am 2. Dezember 1848*, unter dessen milder Regierung die evangelische Kirche in Österreich den erfreulichsten Aufschwung nahm. Den 30. Januar 1849 erteilte das Ministerium, durch den Kaiser dazu ermächtigt, das sogenannte *Provisorium*, welches die hier folgenden 6 Bestimmungen enthielt:

1. Die Protestanten Österreichs sollen nicht mehr „A-Katholiken“, sondern Evangelische Glaubensgenossen Helvetischer (reformierter) und Augsburgerischer (lutherischer) Konfession genannt werden.

2. Der sechswöchentliche Unterricht fällt weg; jeder, der das 18. Lebensjahr erreicht hat, kann zum evangelischen Bekenntnis übertreten, nur hat er seine Absicht zweimal innerhalb vier Wochen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem römischen Pfarrer bekannt zu machen, und umgekehrt.

3. Die evangelischen Prediger dürfen die Kirchenbücher mit derselben Berechtigung führen, wie die römischen.

4. Alle Abgaben seitens der Evangelischen an die römisch-katholischen Priester für kirchliche Funktionen fallen weg, falls die Priester diese Funktionen nicht selbst verrichtet haben.

5. Alle Abgaben seitens der Evangelischen an römisch-katholische Schullehrer fallen weg, falls die evangelischen Kinder eine evangelische Schule besuchen.

6. Die Aufgebote evangelischer Brautleute geschieht nur in der evangelischen Kirche; Brautleute gemischten Bekenntnisses werden auch in der evangelischen Kirche proklamiert.

Im Vergleich mit der Toleranzstellung waren durch dieses Provisorium den Evangelischen bisher unerhörte Rechte und Freiheiten in Österreich verliehen worden, – und um die Protestanten seiner Geneigtheit zu versichern, verbürgte der Kaiser durch ein Patent vom 4. März 1849 auf die *Neue vollkommene Gewissensfreiheit*, und gewährte allen gesetzlich anerkannten Kirchen volle Selbstständigkeit zur Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. In Wirklichkeit aber wurden die durch das Gesetz gewährten Rechte und Freiheiten nicht sofort ausgeführt. Das Provisorium ließ viele Wünsche der Evangelischen in der Schwebe; demzufolge abermals Konferenzen abgehalten und Deputationen an die Regierung entsandt wurden, sodass das Ministerium eine Konferenz der Vertreter beider Bekenntnisse in die Hauptstadt berief, um einen Kirchenverfassungsentwurf auszuarbeiten. Die *Wiener Konferenz* währte den ganzen Monat August 1849 und brachte eine presbyterial-synodale Verfassung in Vorschlag, ohne Konsistorium, jedoch mit einem Oberkirchenrat an der Spitze, dessen Wahl von den Vertretern beider Bekenntnisse geschehen sollte; ferner vollkommene Gleichberechtigung der Evangelischen, Abschaffung der Reverse (Entziehung des staatlichen Schutzes), und Entfernung aller Prärogativen der römischen Kirche. Das Ministerium nahm die Vorschläge der Konferenz freundlich entgegen, eilte jedoch nicht mit der Ausführung; zehn Jahre hindurch mussten die Evangelischen auf die Verwirklichung ihrer Vorschläge warten; die Regierung zögerte, die gesetzliche Regelung der evangelischen Kirche zu unternehmen. Nur im Jahre 1853 fixierte das Ministerium den Gehalt eines evangelischen Normallehrers auf 210 Gulden und seines Gehilfen auf 140 Gulden; im Jahre 1859 näherte es sich einen Schritt zur Gleichberechtigung dadurch, dass es Herrn Ministerialrat Jos. Andreas Zimmermann, – der erste evangelische Augsburger Konfession, – zum Präsidenten des Konsistoriums ernannte.

Unterdessen arbeitete aber Rom wiederum mit aller Macht zu eignen Gunsten. Sobald es sah, dass an vielen Orten die evangelische Bewegung wieder auflebte, betrübte es sich über die den Evangelischen erteilte Freiheit und war nur darauf bedacht, dieselbe wieder so viel als möglich einzuschränken. Im Jahre 1856 schloss Österreich mit Rom das *Konkordat* ab, den unseligen Vertrag, wodurch der römischen Kirche wieder der Vorzug zuerkannt und auch manche Verfügung des Provisoriums, sonst günstig, zu Ungunsten der Evangelischen beschränkt wurde. Zu Folge des Konkordats wurden die Friedhöfe den römischen Priestern rechtmäßig zugewiesen, und diese erlaubten nicht, einen Evangelischen darauf zu begraben; die Reverse bezüglich der römischen Erziehung aller aus einer Mischehe entsprossenen Kinder erhielten wieder Rechtsgültigkeit, so dass die römischen Priester Brautleuten verschiedener Konfession die Proklamation und Kopulation so lange verweigerten, bis der evangelische Teil den Revers unterschrieb. Auch viele andere Privilegien, die der Gleichberechtigung offenbar widerstrebten, wurden durch das Konkordat der römischen Kirche erteilt.

II. Wachstum und inneres Leben in der Konstitutionszeit.

Die Zeit der Freiheit fand nur noch die letzten Spuren der einst in Böhmen und Mähren mächtigen Sehnsucht nach dem Evangelium; der bei weitem größte Teil der Einwohner war schon wieder im Ultramontanismus ganz heimisch geworden, verlangte nicht mehr nach dem Worte des Lebens, und gab keine acht auf die freie Strömung der Jahre 1848–49. Jedoch verstrich dieser Zeitraum nicht ohne einen bedeutenden *numerischen Zuwachs* für die reformierte Kirche; freilich traten

schon nicht mehr ganze Städte und Ortschaften hinzu, wie in der Reformationszeit, dennoch aber meldeten sich viele Einzelne und auch hie und da ganze Familien; die Gemeinde in *Prag* erhielt gerade in dieser Zeit den größten Zuwachs durch Übertritte aus der römischen Kirche, sodass die Seelenzahl in den Jahren 1848 und 1849 verdoppelt wurde; noch im Jahre 1850 traten dort 254 Römische zur reformierten Gemeinde über; ja in allen übrigen Gemeinden benutzten sehr viele die erteilte Freiheit, und bekannten sich zur reformierten Konfession, unter diesen auch einzelne römische Priester, für die aber trotz der publizierten Freiheit keines Bleibens in Österreich war, – sie mussten gewöhnlich auswandern (Sebesta, dějiny S. 438).

In einigen Kreisen, wo bisher von „reformiert“ keine Rede war, entstand eine evangelische Bewegung. In *Schwilbogen*, einem kleinen armen Gebirgsdorfe bei Hohenstadt in Mähren, wurden einzelne Leute durch das Lesen der Heiligen Schrift zur Erkenntnis der Wahrheit gebracht; sie kamen zur gemeinschaftlichen Erbauung zusammen; ihre Zahl mehrte sich, sodass ihrer bald an 60 Seelen waren; die Priester fingen an dagegen zu eifern und die Behörden zu hetzen; die in der Bibel Lesenden wurden vor das Gericht gefordert und auf allerlei Weise gequält; der Erzbischof errichtete auf eigene Kosten eine römische Pfarre in Schwilbogen und sandte jesuitische Missionare dahin, um die evangelische Bewegung zu dämpfen, denn die Gefahr bestand, dass der ganze Ort zur reformierten Lehre übertrat. Die Missionare hemmten zwar bei den Unentschiedenen die Bewegung, aber die Gläubigen, – sie, die die Wahrheit erkannt hatten, ließen sich nicht abschrecken, und die Zeit der unbeschränkten Jesuitenherrschaft war einstweilen vorüber trotz vieler gemachten Schwierigkeiten waren die Behörden gezwungen, zu guter Letzt die *Konstituierung einer reformierten Filialgemeinde* in Schwilbogen anzuerkennen. Obwohl sich die Gläubigen einen Betsaal erbauten, so konnte ihnen doch nur höchstens 6 bis 8 Mal jährlich Gottesdienst gehalten werden, da der Ort von den übrigen reformierten Gemeinden gegen 12 Meilen entfernt ist, und die Schwilbogener keine Mittel besitzen, um einen eigenen Prediger zu erhalten; an den übrigen Sonntagen erbauen sie sich in ihren gemeinschaftlichen Zusammenkünften durch das Vorlesen eines Abschnittes aus der Heiligen Schrift und einer Predigt.

Ebenso entstand eine evangelische Bewegung in den Jahren 1848 und 1849 in der Gegend von *Neuhradek* und *Hronov* in Böhmen durch *Johann Balcar*, einen gewesenen römischen Weber; nachdem er zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen war, bemühte er sich eifrig auch andere zur Erkenntnis zu führen. An genannten Orten entstanden kleine Häuflein Gläubiger, für welche später ein reformierter Reiseprediger angestellt wurde. Die Erweckten zu Neuhradek und Hronov zeichneten sich besonders aus durch treuen Eifer und heilige Zucht, indem sie es mit Gott und Seinem Worte sehr ernst nahmen und sich bemühten im alltäglichen Leben davon Zeugnis abzulegen. Leider ist Balcar später unter dem Vorwande, dass die reformierte Kirche eine Staatskirche (!) sei und keine Kirchenzucht in ihr geübt werde, zu der Freien evangelischen Kirche übergetreten und hat viele von den Neubekehrten mit sich gezogen.

Selbstständigkeit erlangte in dieser Zeit nur die Gemeinde zu *Misslitz* in Mähren im Jahre 1849. Dort und in den umliegenden Ortschaften bekannten sich schon in der Toleranzzeit viele zum Evangelium; da sie aber nicht die vorgeschriebene Zahl von 500 Seelen erreichten, wurde ihnen die Erlaubnis zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinde nicht gewährt, und wurden sie als Filiale der Gemeinde in Nusslau zugewiesen. Als aber mit den Toleranzgesetzen auch die Vorschrift bezüglich der Seelenzahl wegfiel, erlangten sie die Konstituierung einer eigenen Gemeinde; als ersten Prediger beriefen sie *Franz Kun*, der sechs Jahre später nach Amerika auswanderte; ebenso ihr zweiter Pfarrer *Josef Opočenský*. Leider brachte es die arme Gemeinde zu keiner eigenen Schule, und dies zu nicht geringem eigenen Nachteil.

Reformierte Schulen wurden in dieser Zeit errichtet in *Borova, Libic, Bučina* und *Semonic* in Böhmen, und in *Německý, Uhřic* und *Sudic* in Mähren. Im Jahre 1851 wurde das böhmische reformierte *Lehrer-Witwen-Institut* begründet.

Im Jahre 1855 starb der (5.) böhmische Superintendent *Matthias Kubeš*, Pfarrer in Kšel; Kubeš war Rationalist in vollem Sinne des Wortes, was aus seinem Katechismus ersichtlich ist, durch den der traurige Geist des Unglaubens weht. Als sein Nachfolger (6. böhmischer Superintendent) wurde im Jahre 1857 *Franz Filipy* bestellt, Pfarrer in Böhmisches-Rothwasser (Čerma), dann in Lysa.

Aber die Ära des Provisoriums zeigt uns die böhmisch-mährische Kirche in vielfach *traurigem Zustande trotz des numerischen Zuwachses* (Šebesta, dějiny S. 439). Die Väter der Toleranz waren zwar noch nicht ganz ausgestorben; der Ernst und die Würde, durch die reine Lehre den Gläubigen eigen, war noch in vielen Familien merkbar, auch das evangelische Bewusstsein ist in dieser Zeit mächtig erstarkt, – aber die Kirche im großen Ganzen fing immer mehr an, dem dummen Salze ähnlich zu werden. Weltsinn drang in die Kirche hinein; viele in derselben, selbst Prediger, bemühten sich den Römischen ihre Gleichberechtigung zu beweisen durch einen weltlichen Wandel und fleischliche Gesinnung; die Kenntnis der Schrift nahm ab, und das heranwachsende Geschlecht zeichnete sich aus durch große Unkenntnis der Bibel; die früheren Hausandachten schwanden allmählich aus den Familien; man ging wohl fleißig zur Kirche, doch nur aus Gewohnheit, und da kaum Kirchenzucht geübt wurde, begannen Jung und Alt mit der Welt mitzumachen, – mit einem Wort, die Reformierten unterschieden sich wenig in ihrem Leben von den Römischen.

Wem sonst ist die Hauptschuld von solchem Übel beizulegen – als den Predigern selbst, die den Rationalismus aus Deutschland herüberbrachten? Als die magyarischen Prediger ausgestorben waren, zogen die böhmisch-mährischen Theologen auf deutsche Universitäten; die theologische Fakultät in Wien war mit Rationalisten besetzt; dazu kam, dass der Lehrstuhl für reformierte Dogmatik seit 1821–64 nur einmal, auf zwei Jahre, besetzt war, sodass viele Jünglinge, die in Wien Theologie studierten, auch den Rest von Gottesfurcht und Achtung vor der Bibel, den sie von Hause mitbrachten, an der Universität verloren; kehrten sie dann als Prediger in die Gemeinden zurück, konnten sie dort dem noch an gläubige Predigt gewohnten Volke keinen nackten Unglauben vortragen, so verkündigten sie mit frommen Phrasen geschmückte Moral; die Macht des Glaubens hatten sie an der eigenen Seele nicht erfahren, konnten darum auch nicht von ihr zeugen. Wo sich noch Glaubensleben fand, da erstickten es solche Prediger mit ihrer Predigt und ihrem Lebenswandel. In der Zeit waren die Gemeindeglieder zum Teil eifriger, als die Prediger selbst. Da die Gemeinden die Prediger nur unzulänglich dotierten, und die Reformierten nicht mehr gezwungen waren für kirchliche Funktionen den römischen Priestern zu zahlen, forderten die Prediger zuweilen doppelte Gebühr, und suchten auf Nebenwegen Erwerbsquellen. Charakteristisch ist für diese Zeit, dass, als sich einmal eine Gemeinde bei dem Superintendenten über Forderung übermäßiger Stolgebühren beklagte, der Superintendent ihr antwortete: „Einem Prediger kann kein anderer seine geistliche Arbeit taxieren, nur er selbst.“ Und als später wieder eine bessere Strömung in der Kirche eintrat, sagte ein alter rationalistischer Prediger: „Ich weiß nicht, was die Leute jetzt wollen mit ihrem fortwährenden Fragen: bist du gläubig, bist du bekehrt? in früheren Jahren waren wir alle einig, und man fragte nur: bist du reformiert oder römisch?“ In dieser Zeit trat auch die Ansicht zu Tage, dass die an Seelenzahl größten Gemeinden auch die besten seien, weil die Stolgebühren die höchsten seien. Zu den großen Gemeinden, die ihrer Ausbreitung wegen von *einem* Prediger nicht einmal gut verwaltet werden konnten, war ein großer Andrang; kam dann ein Prediger von einer kleinen Gemeinde in eine große, so wurde es in frommen Phrasen gehüllt, „der Herr habe ihn dahin berufen“, worauf dann die Gemeindeglieder ganz naiv antworteten: „Aber merkwürdig ist, dass der Herr immer aus klei-

nen in große Gemeinden beruft, und niemals aus großen in kleine.“ Prediger und Presbyterien machten dann auch die meisten Schwierigkeiten, wenn aus *einer* Gemeinde *zwei* gebildet werden sollten; der Prediger war besorgt um seine Stolgebühren, die ihm dann abgehen sollten, und die Gemeindeglieder berechneten, dass, wenn ihre Zahl eine geringere sei, sie alsdann mehr Kirchensteuer zahlen müssten. Dass dabei die entfernten Gemeindeglieder ohne Predigt blieben, kam nicht in Betracht.

Auch die besten Prediger dieser Zeit waren meistens dem Priester Eli ähnlich; wenn sie auch selbst kein ärgerliches Leben führten, so erlaubten sie doch ihren Kindern allerlei weltliche Lustbarkeiten; und geschah es nicht, dass die Söhne selbst wieder Pfarrer wurden, dann waren sie oft die ersten, die mit der Kirche brachen. Da in diese Zeit auch die *böhmische Nationalerweckung* fällt, wurden viele junge Prediger von der nationalen Strömung hingerissen, und eiferten mehr für die Nationalität, als für die Kirche. Anfangs stellten sich die römischen Priester der nationalen Strömung entgegen; die reformierten Pfarrer dagegen schmeichelten sich, Leiter derselben zu sein; man feierte die glorreiche Vergangenheit der Brüderkirche, aber ach, den Glauben und das Leben der Brüder beachtete man nicht (Památká, S. 366 ff.). Später stellte sich die römische Priesterschaft an die Spitze der nationalen Strömung, damit das Volk ihnen nur nicht abwendig würde, – und heutzutage ist alles modern Böhmisches vom ultramontanen Geiste durchzogen, so dass sich – und mit Recht – alle gläubige Christen mit Widerwillen von dem Nationalitätsschwindel abwenden.

Durch solche Strömung hat stets die reformierte Kirche, wie überall, so auch in Böhmen und Mähren, den meisten Schaden erlitten. Der Rationalismus untergrub nicht nur den Glauben an Gottes Offenbarung, sondern verbreitete auch Widerwillen gegen die reformierten Prinzipien, sodass die Pfarrer, die an rationalistischen Universitäten studiert hatten, sich ganz von der reformierten Lehre abwendeten. Der mährische Superintendent *Samuel von Nagy*, ein sonst energischer und tatkräftiger Mann, zeichnete sich besonders durch seinen Eifer für Einführung der *Union* aus; doch trotz seiner vielen Versuche besteht, Gott sei Dank, die böhmisch-mährisch reformierte Kirche bis heute; wären seine eifrigen Bemühungen gelungen, bei denen er die Selbstständigkeit der Kirche für jeden Preis aufzugeben bereit war, – die reformierte Kirche in Böhmen und Mähren wäre schon ebenso vom Schauplatz getreten, wie in Deutschland. Unter der Führerschaft des Superintendenten von Nagy und des rationalistischen Predigers *B. V. Košut* in Prag eiferten alle sogenannten reformierten Pfarrer für die Union (Šebesta, dějiny S. 439); man hielt diese Vereinigung für ein heilbringendes Werk. Unter der Hand war übrigens schon seit den dreißiger Jahren der Altartisch in die reformierten Kirchen eingeschmuggelt worden, – und in Sachen der Liturgie aller Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Reformierten waren also bereit die Union anzunehmen, wozu eben die Diktatur des Herrn von Nagy und die von Košut redigierte Zeitschrift (*Českobratrský Hlasatel und Veštník*) am meisten beitrugen. Zum Glück fassten die Lutheraner in Böhmen schon damals die Union in dem Sinne auf, dass die Reformierten alle *ihre* Grundsätze verleugnen und einfach alle lutherischen Zeremonien aufnehmen sollten, sodass wider Willen der Führer die Union doch nicht erzielt ward. Der Prager Pfarrer Košut wurde aber den 21. März 1852 wegen religiös-politischer Umtriebe in Untersuchungshaft genommen (wozu auch wohl der Neid der römischen Priester viel beigetragen haben wird, da unter ihm so viele Römische, denen ein loses Leben wohl am erwünschtesten sein mochte, zur protestantischen Kirche übertraten) und bis zum April 1857 in Klagenfurt interniert, worauf ihm zwar die Rückkehr nach Böhmen gestattet wurde, aber zum Predigtamt wurde er nicht mehr zugelassen. B. V. Košut wanderte aus; er wurde Prediger in Wirschweiler in der Rhein-Provinz, von wo aus er, selbst eine rationalistische Ruine, die Prager Gemeinde bis heute mit seinen Vernunftphrasen und Hetzereien beirrt.

Obwohl die Verhandlungen über die Union zu nichts führten, hat dennoch der unionistische Geist die reformierte Kirche Böhmens und Mährens geschädigt und in ihrem ursprünglichen reformierten Bewusstsein bedeutend getrübt. Selbst die Pfarrer wussten nicht, was reformiert ist, kümmerten sich auch nicht darum; bei den kirchlichen Handlungen bedienten sie sich lutherischer Agenden und Zeremonien; das Heilige Abendmahl wurde ein „Altarsakrament“ genannt; man führte die sogenannte Konfirmation ein mit ihren einsegnenden Zeremonien, und die Prediger wie die Gemeinde hatten ihre Freude, wenn jemand ein schön gesticktes Altartuch der Kirche schenkte. Der in der Toleranzzeit so beliebte Psalmgesang verstummte allmählich; statt dessen wurden mit besonderer Vorliebe Lieder gesungen, deren Inhalt meist pelagianisch war. Aber auch das schöne Kleinod der reformierten Kirche, der Heidelberger Katechismus, musste weichen; die Toleranzprediger hatten dies Büchlein in die Kirche eingeführt, aber jetzt – im Jahre 1849 – hielt sich Superintendent *Kubeš* für berufen, seinen nationalistischen Katechismus einzuführen; in Mähren nahm Superintendent *von Nagy* es in die Hand, nach dem Elsnerschen einen neuen Katechismus zu entwerfen, und dieses farblose und inhaltsleere Büchlein verdrängte so den Heidelberger, dass in den fünfziger Jahren nur noch wenig mehr von ihm in den Gemeinden zu finden war.

Kein Wunder, wenn um diese Zeit das *Sektenwesen* Eingang fand. Der herrnhutische Prediger *Kleinschmidt* bereiste (1862) die böhmischen Gemeinden und machte Propaganda für die Herrnhuter, die sich auch sonst in Europa mit dem Namen der Böhmisches Brüder zu schmücken liebten, – und schon von dem reformierten J. van den Honert (1739) deshalb getadelt sind. Für alle Dissidenten und Sekten, – die ja stets in trübem Wasser fischen, – war die passende Zeit gekommen. Die Reformierten in den Städten hielten sich zu den dort zahlreicheren Lutheranern und halfen lutherische Gemeinden gründen; demzufolge entstanden in vielen Städten neue Gemeinden, vorsichtig zwar genannt „Gemeinden A. C. und H. C.“, d. h. Augsburgerischen und Helvetischen Bekenntnisses; – dem reformierten Bekenntnis wird aber in solchen gemischten Gemeinden so wenig Rechnung getragen, dass man vielmehr die Reformierten lutherisch macht. Da die lebendigen Seelen keine Befriedigung in der Kirche fanden, fingen sie an, sich zu den Sekten zur Freien Kirche und zu den Herrnhutern zu fügen, z. B. in der Umgegend von Hronov und Böhmisches-Rothwasser.

In dieser *Zeit geistlicher Erschlaffung* kamen manche auf den Gedanken, das reformierte Bekenntnis ganz abzuschaffen und statt dessen die Bezeichnung „Böhmische Brüderkirche“ einzuführen, um bei den römischen Nationalen an Einfluss zu gewinnen und die Union eher zu ermöglichen; man wollte dabei aber nur die innere Leere mit einem schön klingenden Namen bedecken, ähnlich wie sich in Deutschland die größten Fortschrittler und Freidenker gerne mit dem Nationalhelden Luther schmücken; in gleicher Weise behaupten auch die Rationalisten in Prag, dass sie auf dem Boden der böhmischen Brüderlehre stehen, von der sie aber nichts an sich haben. Ein treuer Diener des Wortes in dieser traurigen Zeit war der Prediger *Josef Šilier* (geb. 9 Febr. 1822 zu Nepomuk in Böhmen); von 1853–59 diente er der Gemeinde in *Böhmisch-Rothwasser*. Er stand mit Dr. Kohlbrügge im Briefwechsel; starb aber früh. Durch sein Zeugnis von der Gnade Gottes in Christo Jesu wurden viele Seelen in Rothwasser erweckt, – da aber sein Nachfolger in seiner Predigt ihnen keine Nahrung für die Seele bot, fingen sie an, sich zu den Herrnhutern zu fügen.

III. Das Kaiserliche Patent vom 8. April 1861.

Was die Habsburger den Evangelischen in der Regel weigerten, – was Kaiser *Rudolf II.* nur gezwungen bewilligte, – was Kaiser *Josef II.* in seiner Menschenfreundlichkeit dem Volke von Herzen gönnte, worin ihm aber die Priesterschaft und das Beamtentum entgegenstand, – das erteilte aus freiem Antrieb, aus landesväterlicher Liebe und Gerechtigkeit, allen Seinen Untertanen gegenüber,

der jetzige regierende Kaiser *Franz Josef I.* den Evangelischen in vollem Maße, und vergebens suchen wir in der Reihe der Habsburger Herrscher nach einem edleren und gerechteren Regenten (*Šebesta, dějiny*, S. 440). Durch Allerhöchstes Patent vom 8. April 1861 wurde die *bürgerlich-politische Gleichberechtigung der Evangelischen beider Bekenntnisse* im ganzen Kaisertum Österreich proklamiert. Den Evangelischen wurde der Zutritt zu allen Staats- und Gemeindeämtern gestattet, auch der evangelischen Kirche das eigene Verwaltungsrecht aufgrund ihrer Bekenntnisse erteilt. Das Konsistorium wurde in einen Oberkirchenrat verwandelt beider Bekenntnisse, mit gemeinschaftlichem Präsidenten; den Gemeinden ward das Recht verliehen, ihre Pfarrer, Senioren und Superintendenten zu wählen, und ihre Angelegenheiten auf Konventen und Synoden zu ordnen; die Beschlüsse der Synoden bedürfen zur Gültigkeit der landesherrlichen Bestätigung. Alle Beschränkungen aus der Toleranzzeit wurden aufgehoben, und somit auch den Evangelischen das Recht erteilt, sich nach Bedürfnis Schulen und Gemeinden zu errichten im Rahmen des Gesetzes. Alsbald wurde eine provisorische Kirchenverfassung auf presbyterial-synodaler Grundlage proklamiert, und mittelst Allerhöchster EntschlieÙung eine jährliche Staatsunterstützung im Betrage von 16 830 Gulden für die Bedürfnisse der reformierten Kirche in Österreich festgesetzt. War es ein Wunder, dass diese Beweise der kaiserlichen Huld und Liebe Freude erweckten, und dass Lobgesänge zu Gott dem Herrn aufstiegen, in herzlicher Dankbarkeit zu Ihm, der Seinem Volke durch diesen Monarchen so viel Gutes erwiesen?

Ein *neues reges Leben* begann in der böhmisch-mährischen Kirche; die Gemeinden konstituierten sich aufgrund des kaiserlichen Patents, wählten ihre Presbyterien, hielten Seniorats- und Superintendential-Konvente, und ernannten ihre Vertreter für die *erste General-Synode*, die im Jahre 1864 nach Wien berufen wurde, um über die Kirchenverfassung zu beraten. (Vergl. Rückblicke auf die erste ev. Generalsynode, *Ev. Sonntagsb.* IV. No. 48-53.) In demselben Jahre war es auch, dass der Lehrstuhl für „reformierte Dogmatik“ an der theologischen Fakultät in Wien endlich besetzt wurde durch Professor Dr. *Eduard Böhl*, aus Basel dorthin berufen. Sobald derselbe in seinen Wirkungskreis eintrat, nahm er sich der böhmischen Theologen ganz besonders an, führte sie zu der reinen Quelle des Wortes Gottes, erweckte in ihnen Liebe zu der nach Gottes Wort reformierten Kirche, und hat bereits eine Reihe von jungen eifrigen Predigern des Evangeliums in der böhmischen Kirche herangebildet; auch auf die bereits im Amte stehenden Pfarrer, zu denen er auch in ein brüderliches Verhältnis trat, wirkte er wohlthätig ein. Wir halten uns überzeugt, dass sein Name durch die positiv wissenschaftlichen Leistungen seiner Hand in den Theologenkreisen des In- und Auslandes hinlänglich bekannt ist, und bemerken hier nur, dass mit der Wirksamkeit dieses Mannes die Neubelebung der böhmisch-mährischen Kirche unzertrennlich verknüpft ist.

Die Abgesandten zur ersten General-Synode waren der Mehrzahl nach der Union gewogen und dachten nicht an ihre schädlichen Folgen. Schon hatte die gleichzeitig tagende lutherische Synode alle Vorbereitungen getroffen, dass die Union von beiden Synoden amtlich sanktioniert würde; es war aber durch die liebevolle wenn auch sehr entschiedene Haltung des Professor Böhl, dass die reformierten Synodalen bestimmt wurden, von jenen Beschlüssen, die zur Union führen mussten, sich zu enthalten, und das war die Rettung der reformierten Kirche in Böhmen und Mähren. Beide Synoden beriethen dann vom 23. Mai 1864 an, neun Wochen lang, gemeinschaftlich über die publizierte provisorische Kirchenverfassung, und taten dem Ministerium Anträge zur Verbesserung dieser Verfassung; die reformierte Synode äußerte dabei den sehnlichen Wunsch, dass in den Oberkirchenrat ein Mann möge ernannt werden, der mit den Zuständen und der Sprache der böhmisch-mährischen Kirche vertraut sei. Nach Erledigung der Synodalvorlagen sprachen beide Synoden dem Kaiser den

innigsten Dank aus für die Erteilung des Allerhöchsten Patents, und baten um Bestätigung der Synodalbeschlüsse.

Aufgrund der Synodalvorlagen publizierte dann auch das Ministerium den 23. Januar 1866 die *Kirchenverfassung der evangelischen Kirche* beider Bekenntnisse. Diese bis jetzt rechtens bestehende Verfassung hat eine presbyterial-synodale Grundlage: Die Gemeinde wählt ihr Presbyterium, das mit dem Pfarrer die Gemeinde leitet; jedes Seniorat hat seinen eigenen Konvent, wozu jede Gemeinde ihren Pfarrer mit einem Ältesten abordnet; jede Superintendentur hat ihren eigenen Konvent, wozu Abgesandte aus den Pfarrern und Ältesten der einzelnen Senioratskonvente gewählt werden; zu der General-Synode werden Abgeordnete entsandt aus den Pfarrern und Ältesten der Superintendentialkonvente, und zwar in gleicher Anzahl. Die General-Synode tagt in der Regel jedes sechste Jahr und verhandelt dann über alle inneren kirchlichen Angelegenheiten; die Beschlüsse der Synode bedürfen der landesherrlichen Bestätigung. Beim Senioratskonvent ist der Senior Vorsitz, beim Superintendentialkonvent der Superintendent; die Synode aber wählt sich ihren Präsidenten, sowie den Synodalausschuss aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit; die Senioren und Superintenden, sowie auch ihre Kuratoren, haben kraft ihres Amtes Sitz und Stimme in der Synode. Ein Übelstand dieser Verfassung wird von vielen darin erblickt, dass sie ihren Abschluss in dem *Oberkirchenrat* findet, der als eine Staatsbehörde in die presbyterial-synodale Verfassung nicht gehöre. Die Glieder dieses Oberkirchenrats ernennt der Kaiser; die ausführende Gewalt hat nicht der Synodalausschuss, sondern der Oberkirchenrat in Händen, welcher sowohl die Beschlüsse der Synoden, als die jeweiligen Wahlen der Pfarrer, Senioren und Superintenden der Regierung zur Bestätigung vorlegt. Die Senioren werden jedesmal auf sechs Jahre, die Superintenden lebenslanglich gewählt. Der Oberkirchenrat, der mehr außerhalb der Kirche steht und sie dennoch regieren soll, kann trotz des Beschwerderechtes der Synode gegen ihn, die Selbstständigkeit der Kirche illusorisch machen, obwohl anzuerkennen ist, dass in Fragen der Kirchenlehre, des Ritus und der Liturgie die General-Synode (nach Paragraph 120) das letzte Wort hat.

Durch Publizierung dieser Verfassung wurden gewiss nicht alle Wünsche der ersten General-Synode verwirklicht; gar viele wichtige Punkte fehlen darin, und im Laufe der Zeit zeigten sich mannigfache Mängel, ja es kann selbst aufgrund einiger Paragraphen der reformierten Kirche manches Unbequeme aufgedrungen werden. So besonders die sogenannten gemischten Gemeinden beider Bekenntnisse (Augsb. und Helvet. Conf), zu denen zwar die reformierten Gemeindeglieder hinzugezogen werden, aber in ihren reformierten Grundsätzen geschädigt werden. In Beziehung auf die Kirchenzucht bestimmt diese Verfassung nur Geringes. Gegenwärtig wird an ihrer Revision gearbeitet.

IV. Die Entwicklung der Kirche in der neuesten Zeit.

Die Publizierung des kaiserlichen Patents rief nicht nur Freude und Dankbarkeit für die erteilte Freiheit bei dem evangelischen Volk hervor, sondern weckte auch die Kirche zu einem neuen Leben. An der Spitze der geistlichen Bewegung standen damals Senior *Johann Janata*, Pfarrer in Chleb, *Wenzel Šubert*, Pfarrer in Krábšic, und *Hermann von Tardy*, Pfarrer in Hořatev (Šebesta, dějiny S. 447). Um das evangelische Bewusstsein anzuregen, wurde die kirchliche Zeitschrift „*Hlasy ze Siona*“ (Stimmen aus Zion) begründet; auch begann *Šubert* die Zeitschrift „Hus“ herauszugeben; und in Gemeinschaft wollten die genannten Drei einen Verein gründen zur Herausgabe evangelischer Schriften (*Malice*); sie erlangten aber für ihre Statuten keine Bestätigung vom Ministerium. Auch begann der *Gustav-Adolf-Verein* seine Tätigkeit auf Böhmen auszudehnen, denn durch das kaiserliche Patent erhielten die Evangelischen auch die Berechtigung, in Österreich Zweigverei-

ne zu stiften. Die meist lutherischen Deutschen in Böhmen schlossen sich alsbald dem Zentralverein an, die reformierten Böhmen aber hegten ein Misstrauen zum Gustav-Adolf-Verein, und zwar aus konfessionellen Bedenken, die sich schon damals zu regen begannen, da der Verein den reformiert Gesinnten nicht frei zu sein schien von unionistisch-lutherischer Neigung, aber auch wohl aus nationalen Rücksichten. Die Böhmen wollten einen eigenen Unterstützungsverein gründen nach Art des Gustav-Adolf-Vereins für Böhmen, Mähren und die lutherischen Slovaken in Ungarn, überhaupt für die Slaven (Památka, S. 363.); jedoch auch die Statuten dieses projektierten Vereins wurden in Folge deutschen Widerstandes nicht bestätigt, und so schloss sich allmählich die Mehrzahl der reformierten Gemeinden dem Gustav-Adolf-Verein an. Aus diesen Versuchen ersieht man, wie die Führer sich damals noch von unionistisch-nationalen Tendenzen leiten ließen.

So kann man sich darüber nicht wundern, dass auch jetzt noch allerlei, nur nichts Reformiertes in die Kirche eingeführt wurde, und das Volk fand Gefallen daran, da es keine andere Leitung fand. Die Freude über die erlangte Freiheit und die Sucht, den Römischen gegenüber die Gleichberechtigung zu beweisen, führte zu einem ganz äußerlichen und oberflächlichen Gottesdienst. Neue Kirchen wurden gebaut mit Türmen in einem ganz unpassenden Stil, – Kirchen, in denen man von der Predigt nichts verstand, und die mit großem Pomp eingeweiht wurden. Der Eifer der Gemeinden wurde gepriesen, wenn sie einen schönen wenn auch unzweckmäßigen Bau, und mit fremder Beisteuer aufgeführt hatten; Kirchenfeste wurden mit viel Ostentation, und die Leichenbegängnisse à la Rome mit Sang und Klang veranstaltet.

In einer andern Hinsicht war die Wirksamkeit ersprießlicher, als dieser unwürdige Gebrauch der Freiheit. Im Jahre 1861 starb der (6.) böhmische Superintendent *Franz Filipy*; aufgrund des kaiserlichen Patents wählten nun die Gemeinden selbst ihren Superintendenten, während derselbe früher von der Regierung ohne Befragen der Gemeinden eingesetzt wurde. Bei der ersten Wahl wurde Herr Pfarrer *Wenzel Šubert* gewählt, der aber keine Bestätigung von der Regierung erhielt; bei der zweiten Wahl wurde Herr Senior *Johann Janata* gewählt; da aber auch er die Bestätigung nicht bekam, musste eine dritte Wahl vorgenommen werden, bei welcher Herr *Johann Veselý*, Pfarrer in Kloster, gewählt und am 13. November 1863 als (7.) böhmischer Superintendent bestätigt wurde. – In Mähren starb am 9. August 1863 Herr Superintendent *Samuel von Nagy*; an seine Stelle trat als (4.) mährischer Superintendent Herr *Johann Beneš*, Pfarrer in Nusslau, der am 19. Oktober 1863 die Anerkennung von Seiten der Regierung erhielt; dieser, zugleich von der Gemeinde in Wanowitz zum Pfarrer berufen, nahm seinen Wohnsitz an letztem Orte, wo er blieb bis an sein Ende, im Jahre 1883. Superintendent *Beneš* war ein leutseliger und freundlich gesinnter Mann, der von der kategorischen Strenge seines Vorgängers nichts hatte. – Im Jahre 1863 forderten die böhmischen Seniorsratsausschüsse die Errichtung eines vierten, des Čáslauer Seniorats, doch wurde ihr Gesuch vom Ministerium erst nach wiederholten Petitionen, nach Verlauf von zehn Jahren, bewilligt. Zu Pfingsten 1863 war das tausendjährige Gedächtnisfest der Christianisierung Böhmens und Mährens, wobei in den Gemeinden eine Kollekte für die Missionsanstalt in Basel veranstaltet wurde. Zu dieser Feier haben die Herren Janata, Šubert und von Tardy eine Monographie herausgegeben unter dem Titel: „Památka roku slavnostního 1863“ (Andenken an das Jubiläumsjahr 1863) – worin u. a. eine ausführliche und gründliche Beschreibung der Toleranzgemeinden in Böhmen sich findet, und wird dies Büchlein stets eine gute Quelle zur Kenntnisnahme der Toleranzgemeinden bleiben.

Einen erfreulichen Aufschwung nahm auch das *reformierte Schulwesen* (Šebesta, dějiny S. 442). Durch das kaiserliche Patent wurden die Schwierigkeiten beseitigt, die die Behörden bei Errichtung einer reformierten Schule zu machen pflegten. So entstanden in den Jahren 1861–67 die meisten reformierten Schulen in Böhmen und Mähren; jede Gemeinde suchte nicht bloß im Pfarrsitz ihre

Schule zu haben, sondern gründete, wo sich an einem Orte eine größere Anzahl reformierter Familien vorfand, eine eigene Schule, und wo die Insassen eines Ortes nicht zahlreich genug waren, da vereinigten sich die Glaubensgenossen mehrerer Ortschaften, und wo sie keine eigene Kirchengemeinde begründen konnten, da begründeten sie wenigstens eine Schulgemeinde, sodass manche Kirchengemeinde nicht minder als vier reformierte Schulen in ihrem Bereiche hatte. Die reformierten Schulen zeichneten sich durch ihre guten Erfolge aus vor den römischen Schulen. In den Schulgemeinden hielt der Lehrer den Sonntagsnachmittags-Gottesdienst, und falls die Gläubigen nicht in die entfernt gelegene Kirche gehen konnten, versammelten sie sich im Schulgebäude zur Erbauung aus Gottes Wort.

Trotz des ausdrücklichen Wortlautes des kaiserlichen Patents, und im Widerspruche damit gewährte das noch immer rechtens bestehende Konkordat der römischen Kirche viele Vorrechte; die Evangelischen verlangten Beseitigung dieser Praerogativen als widersprechend der Gleichberechtigung.

Am 25. Mai 1868 wurden – nach den Verhandlungen des Reichsrates – die neuen *interkonfessionellen Gesetze* veröffentlicht, durch die das *Konkordat aufgehoben* ward, die Reverse über die römisch-katholische Erziehung aller aus Mischehen entsprossenen Kinder für ungültig erklärt wurden, die Kirchhöfe als Gemeinbesitz proklamiert, worauf alle Bewohner des betreffenden Ortes ohne Unterschied der Konfession sollten begraben werden; auch wurde der Übertritt aus einer Kirchengemeinschaft zur anderen in dem Sinne geregelt, dass der Übertretende seinen Austritt aus der bisherigen Religionsgenossenschaft bei der politischen Behörde anzuzeigen habe, welche diese Anzeige dann weiter an das betreffende Pfarramt des Austretenden übermittelt, währenddem der Übertretende persönlich bei dem zuständigen Pfarrer um die Aufnahme nachsuchen muss. Durch diese Gesetze wurde auch die fakultative Ziviltrauung geschaffen; den Brautleuten verschiedener Konfession wurde die Möglichkeit geboten, sich bei dem einen oder anderen Pfarrer dieser oder jener Kirche kopulieren zu lassen; die Proklamation der Ehe, falls sie ein Pfarrer verweigert, von der politischen Behörde geschehen zu lassen; dazu ward auch jedem Staatsbürger die Freiheit erteilt, sich vor dem Gesetze als konfessionslos anzumelden.

Nur hat das freisinnige Ministerium, bedacht den Einfluss der römischen Priesterschaft auf das Volk zu beschränken und ihm die Schulen zu nehmen, am 25. Mai 1868 und 14. Mai 1869 neue *Schulgesetze* erlassen, wodurch es dem evangelischen Schulwesen (anfangs wohl unabsichtlich) einen Todesstoß versetzte. Alle Schulen, auf irgend welche Weise pekuniär von der Ortsgemeinde oder vom Staate unterstützt, wurden für „öffentlich“ und „konfessionslos“ erklärt, allen Staatsbürgern zugänglich; in diesen öffentlichen Schulen sollte kein religiöser Charakter mehr vorwalten, und zur Erhaltung derselben sollten alle Bürger in gleichem Maße beitragen. Dadurch wurden die evangelischen Schulen zu Privatanstalten degradiert; denn, wo in einer Gemeinde eine evangelische und eine römische Schule bestanden hatte, da wurde die römische Schule für „öffentlich“ erklärt, zu deren Erhaltung auch die Evangelischen beitragen mussten, auch wenn sie die Kinder nicht dorthin schickten; die evangelische Schule blieb ohne alle Rechte. Da überdies das Schulwesen aufblühte, und kostspielige Schulgebäude errichtet wurden, drückte die Evangelischen eine doppelte Last; sie mussten ihre Privatschule erhalten und außerdem in gleichem Maße für die öffentlichen Schulen beitragen; so gingen die meisten evangelischen Schulen zugrunde, und die wenigen, die noch ihren konfessionellen Charakter bewahrt haben, sind in ihrem Fortbestand bedroht. Damit erreichte aber die Regierung ihren Zweck nicht, denn bei einer so verschwindenden Minorität der Evangelischen im Kaiserstaat behielten die öffentlichen Schulen ihren streng römischen Charakter; die Schulbehörden besetzten nur ungern die öffentlichen Schulen mit evangelischen Lehrern; ja die überwie-

gend römischen Gemeinden duldeten nicht einmal evangelische Lehrer. Als darauf ein Wechsel im Ministerium eingetreten war, erreichte die ultramontane Partei noch mehr Einfluss bei der Regierung, und suchte die Schulgesetze stets mehr zu ihrem Vorteil auszubeuten, bis sie erreichte, dass am 2. Mai 1883 eine Novelle zum Schulgesetze sanktioniert wurde, mit der Bestimmung, dass der Vorsteher der Schule Glied desselben Bekenntnisses sein muss, wie die Mehrzahl der Schulkinder ist. Dadurch ist dem evangelischen Lehrer der Zutritt zu den öffentlichen Schulen fast ganz gewehrt, die Schulen sind jetzt ebenso römisch, wie sie vor diesen Gesetzen waren, und in der Ära dieser Schulgesetzgebung sind schon etwa 20 evangelische Lehrer zur römischen Kirche in Böhmen und Mähren übergetreten, um nur eine Stelle zu erhalten. Den Evangelischen geschieht dadurch offenkundiges Unrecht, wie es selbst hohenorts anerkannt wurde; dem so blühenden evangelischen Schulwesen sind die Adern unterbunden, und alles Hilfesuchen bei der Regierung ist bisher erfolglos geblieben. Von Wien verwies man die petitionierenden Evangelischen an den böhmischen Landtag, – im böhmischen Landtage sprach der Referent mit klaren Worten die an dem reformierten Schulwesen geübte Vergewaltigung aus, und plädierte für mögliche Beseitigung des Unrechtes, – aber die tschechisch-ultramontane Partei mit ihrem Führer *Rieger* wusste es zu hintertreiben.² Abermals ist die Schulfrage neuerdings ventilirt durch den Antrag des Fürsten Lichtenstein, der Änderung der Schulgesetze zu Gunsten der Religion bezweckt; dass aber darunter nur die römische Religion gemeint ist, ersieht man aus der fieberhaften Agitation, die die Ultramontanen in Böhmen und Mähren zugunsten dieses Antrages ins Werk setzen. Die mit Hilfe der Evangelischen, also gemeinschaftlich, errichteten öffentlichen Schulen sollen von Rechtswegen der römischen Kirche übergeben, und die Evangelischen gezwungen werden, ihre Kinder dem römischen Einfluss zu überlassen, oder aber mit neuem Aufwande abermals Schulen für eigenes Bedürfnis zu errichten.

Einen erfreulichen Aufschwung nahm *das kirchliche Leben* in der böhmisch-reformierten Kirche. Bis zum Jahre 1861 stand die böhmisch-reformierte Kirche meistens nur mit dem deutschen Protestantismus in Verbindung; die Theologen, auf deutschen Universitäten herangebildet, brachten gewöhnlich nur den Rationalismus und unionistische Tendenzen mit; das geistliche Leben in reformierten Ländern war der böhmischen Kirche ganz unbekannt. Im Jahre 1862 bereiste Dr. *Duncan*, (Památka S. 353) ein Mitglied der Freien presbyterianischen Kirche Schottlands, Böhmen, um den Zustand der böhmischen Gemeinden kennen zu lernen, und erlangte von der Freien presbyterianischen Kirche, dass beim College in Edinburgh Stipendien für böhmische Theologen errichtet wurden. Der erste Böhme, der zum Studium der Theologie nach Edinburgh ging, war *Ludwig Kašpar* aus Lečic, jetzt Pfarrer in Hradišt. So wurde den böhmischen Theologen der Weg in reformierte Länder, in denen regeres geistliches Leben herrscht, geöffnet; die jungen Männer, die in Schottland studierten, lernten aus eigener Erfahrung, welch einen mächtigen Einfluss die reine reformierte Lehre auf das ganze Leben ausübt, und selbst zum neuen Leben erweckt wirken sie nun segensreich in ihren Gemeinden.

Noch einen entschiedeneren Einfluss auf die Belebung der reformierten Kirche in Böhmen und Mähren hatte die *Verbindung mit der niederländisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld*, welche Verbindung entstand durch die Berufung des Dr. *Böhl* zum Professor der reformierten Dogmatik nach Wien, des Schwiegersohnes von Dr. *H. F. Kohlbrügge*, weiland Pastor dieser Gemeinde in Elberfeld. Kohlbrügge, der selbst um der Wahrheit willen viel Anfeindung und Verfolgung erlitten, hatte durch das Studium der Verfolgungsgeschichte der Kirche Christi in Böhmen und Mähren eine besondere Vorliebe für dieselbe gefasst, und der Herr schenkte ihm die Gnade, dass sein Schwieger-

2 Der böhmische Landtag hat aber in diesem Jahre eine Subvention von 20 000 Gulden zur Unterstützung der evangelischen Schulen votiert.

sohn Lehrer der angehenden Prediger dieser Märtyrerkirche wurde. Professor Böhl brachte eine innige Liebe zu der böhmischen Kirche mit, die als Christi Braut ihm sehr zu Herzen geht, und um deretwillen er die Schmach Christi trägt in der Verachtung der übrigen protestantischen Welt. Es war im Jahre 1864, als Herr Pastor Kohlbrügge mit Professor Böhl die böhmischen Gemeinden besuchte, und wurde so die Verbindung mit der niederländisch-reformierten Gemeinde in Elberfeld vermittelt. Diese Gemeinde ist in Wahrheit von den einst so zahlreichen reformierten Gemeinden Preußens die *einzig*e, welche, frei von der Union, die reine Predigt des Wortes und reformierte Ordnung sich bewahrt hat; infolge dessen entstand in ihr ein wahres christliches Leben, und, was sonst nirgend mehr auf dem Kontinent zu finden, wird auch Kirchenzucht im apostolischen Geiste gehandhabt. Die böhmische Kirche erwiderte den freundlichen Besuch, und sandte den Consenior *Hermann von Tardy*, derzeit Pfarrer in Hořatev, im Jahre 1865 nach Elberfeld, welcher dort über die Ostern weilte und der Gemeinde Bericht erstattete über den gegenwärtigen Stand der böhmisch-reformierten Kirche. (Zur Erinnerung a. d. von Herrn H. von Tardy unserer Gemeinde erstatteten Besuch. Elberfeld 1865.) Seit der Zeit gehen viele Theologen, die in Wien in die Erkenntnis der reinen Lehre und Wahrheit eingeführt sind, zum Besuch nach Elberfeld, damit sie dort in der niederländisch-reformierten Gemeinde das rechte Glaubensleben aus eigener Anschauung kennen lernen, was ihnen wohl mehr nutzt als der Besuch vieler Hochschulen; wie wir ja selbst, geboren und erzogen in dieser Gemeinde, nicht genug dem Herrn für Seine große Gnade danken können. Durch die Verbindung mit der niederländisch-reformierten und der presbyterianischen Kirche ist die böhmisch-reformierte Kirche von den Unionsgelüsten geheilt. Auch sind durch Vermittlung des Herrn Pastor Kohlbrügge, Professor Böhl, und ihrer Schüler und Freunde auch im Ausland der böhmisch-reformierten Kirche ansehnliche Hilfeleistungen zuteil geworden, sodass gar manche arme Gemeinde ihre Selbstständigkeit erlangen konnte.

Die wohlthätigen Wirkungen dieser Verbindung der böhmischen Kirche mit den reformierten auswärtigen Glaubensgenossen wurden bald merklich; in Böhmen und Mähren war der Heidelberger Katechismus ganz außer Gebrauch und in Vergessenheit geraten; die Kirche wurde auf dieses Kleinod aufmerksam gemacht; er erschien in neuer böhmischer Übersetzung, bearbeitet von Pfarrer H. von Tardy; die Prediger fingen an, ihn in Kirchen und Schulen einzuführen, und die Gläubigen nahmen das Trostbüchlein mit Freuden an. Die Kirche begann den Mangel der Kirchenzucht zu empfinden; auf den Konventen verhandelte man über die Einführung derselben, und obwohl bis heute amtlich nichts Bestimmtes über die Zucht festgesetzt ist, so warten doch die gewissenhaften Prediger nicht erst auf den Befehl von oben, sondern handhaben die Zucht mit Hilfe des Presbyteriums im Geiste der Liebe und Sanftmut. Dabei ist sehr häufig die beachtenswerte Erfahrung der Pfarrer, dass die Erinnerung an die Zucht der alten Brüder in den Gemeinden noch rege geblieben ist. Wie überhaupt das Fleisch sich Gottes Gesetz nicht unterwerfen will, so beugt sich auch die jetzige Generation nicht gern unter die Zucht, dennoch erkennen selbst die Widerspenstigen die Notwendigkeit derselben unumwunden an.

Im Jahre 1867 erfüllte die Regierung auch den Wunsch der ersten General-Synode, indem sie in den *Oberkirchenrat* den Consenior *Hermann von Tardy* berief, der bald darauf von der theologischen Fakultät den Dokortitel erhielt. Herr von Tardy gab dann eine *Postille* von Kohlbrüggens Predigten in böhmischer Sprache heraus, welche Predigten um ihrer gesunden Lehre willen gar bald die geistliche Nahrung der Gläubigen wurden (Vergl. „Eine Stimme aus Böhmen“. Vorrede zur neuen Böhmischen Postille von H. von Tardy. Halle 1871.) und die bis dahin gebrauchte lutherische Postille von Sartorius verdrängten.

Die *zweite General-Synode* im Jahre 1871 hatte demnach schon eine ganz andere Richtung. Damit die noch regen Unionsgelüste hintenan gehalten würden, verweigerte die reformierte Synode gemeinschaftliche Sitzungen mit der lutherischen Synode, was die Unionisten beehrten; und damit die reformierte Kirche einmal von lutherischer Vormundschaft befreit würde, beantragte die Synode eine eigene selbstständige Verfassung der böhmisch-mährischen Kirche in streng presbyterianischem Sinne, ohne Verbindung mit dem Oberkirchenrat in Wien; jedoch wurde dieser Beschluss der Synode von der Regierung nicht sanktioniert.

Mit besonderem Wohlgefallen kann man auf die *dritte General-Synode* im Jahre 1877 zurückblicken, die in mancher Hinsicht den Höhepunkt des reformierten Bewusstseins in Böhmen und Mähren bezeichnet. Diese Synode löste in erfreulichem Sinne die schon vielfach besprochene Agendarfrage, dadurch, dass sie aufgrund der Pfälzer Kirchenordnung eine *neue Agende für die böhmisch-mährische Kirche* zusammenstellte; die Formulare zu den einzelnen Handlungen sind meist der Pfälzer Agende entlehnt. Weil sich aber in die böhmische Kirche allerlei schädliche Gebräuche eingeschlichen hatten, und die Gemeinden selbst nicht mehr wussten, was reformiert sei, wurde für eine jede einzelne kirchliche Handlung ein „*Direktiv*“ hinzugefügt, d. h. eine Belehrung, wie die betreffende Handlung nach schöner reformierter Ordnung vollführt werden soll (Šebesta, *dějiny* S. 442). Die Agende und das Direktiv stellte Professor Dr. *Böhl* zusammen, wobei ihn die Senioren *Daniel Nešpor* und *J. Em. Szalatnay* treulich unterstützten, womit sie zu dem glücklichen Erfolg der Synode viel beitrugen. Abermals wünschte die lutherische Synode gemeinschaftliche Sitzungen, wenigstens in den Schul- und Verfassungsangelegenheiten, doch die reformierte Synode verweigerte es; da verlangte die lutherische Synode wenigstens gemeinschaftliche Beratung über die Jubiläumsgabe, die der Gustav-Adolf-Verein der evangelischen Kirche in Österreich bereitet, um auf diesem Wege der Union mindestens die Hintertür offen zu lassen. Aber auch diese gemeinschaftlichen Beratungen wurden abgewiesen, um nicht den Schein zu wecken, als ob sie durch Geschenke sich leiten ließe, und erklärte die reformierte Synode: Wolle der Gustav-Adolf-Verein der böhmisch-reformierten Kirche eine Jubiläumsgabe darreichen, würde die Synode eine solche dankbar annehmen; es solle aber nicht mit Gewalt auf die Union gedrungen werden. Daraufhin hat der Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins die Jubiläumsgabe der evangelischen Kirche A. C. und H. C. in Österreich mit der Bedingung zugewiesen, dass sie konfessionell und national ungeteilt bleibe. Von beiden Kirchen jedoch bis jetzt noch nicht übernommen, wird die Gabe derzeit von einem Verein verwaltet. Die Vertreter des Gustav-Adolf-Vereins beschuldigen die böhmisch-reformierte Kirche der konfessionellen und nationalen Überspanntheit, dabei wird aber wohlweislich verschwiegen, dass es der böhmischen Kirche lediglich um ihre Selbsterhaltung geht, und außerdem übersehen, dass die deutsch-lutherischen Unionisten ebenso für ihre eigenen Interessen eifern. Würde übrigens die böhmische Kirche in dem allgemeinen österreichischen Protestantismus aufgehen, so verliert sie auch alsbald ihre historische Stellung, und an der Spitze der Verwaltung werden immer Männer stehen, die sich für die Interessen der böhmisch-reformierten Kirche wenig oder gar nicht erwärmen können.

Auf dieser dritten Synode wurde auch die Frage entschieden, ob sich die Kirche in christlicher Freiheit bewegen dürfe oder durch beengende Satzungen beschränkt werden müsse. In der böhmisch-reformierten Kirche war seit der Toleranzzeit der Gebrauch der stehenden Abendmahlsfeier üblich; die Gläubigen in Hronov führten aber bei sich die auch bei uns, in den Niederlanden, übliche sitzende Abendmahlsfeier (nach à Lasko) ein; der böhmischen Superintendentur aber wollte diese Ordnung als eine Neuerung so wenig gefallen, dass sie die Angelegenheit bis vor die Synode brachte. Die Synodalen der alten Schule hatten zwar große Lust, aus dem herkömmlichen Gebrauch

ein beengendes Gesetz zu machen und den Hronovern die sitzende Abendmahlsfeier zu verbieten; die Synode aber hatte schon so viele gesunde Elemente in sich, dass sie mit Stimmenmehrheit beschloss, die Hronover bei der christlichen Freiheit zu belassen.

Die *vierte General-Synode* im Jahre 1887 (Vorsitzender: Professor Dr. Böhl) ging in derselben Richtung, ja noch einen Schritt weiter, indem sie den lutherischen Abgesandten, die aus den sogenannten gemischten Gemeinden in die reformierte Synode kamen, Sitz und Stimme versagte, und den beständigen Anfeindungen des Prager Rationalisten Košut gegenüber den *Heidelberger Katechismus neben der zweiten Helvetischen Konfession feierlich als das Bekenntnisbuch der reformierten Kirche Böhmens und Mährens proklamierte* (Šebesta, dějiny S. 442).

Die Frage über die *Kirchenverfassung* ist bis jetzt noch eine offene, und werden dabei allerlei Richtungen vertreten. Kaiser Franz Josef I. hat selbst den Wunsch nach Revision der Kirchenverfassung vom Jahre 1866 angeregt; vom Oberkirchenrat wurde darauf ein Entwurf zur Revision derselben ausgearbeitet und den einzelnen Gemeinden vorgelegt, um ihre Gutachten abzugeben. Was den *Entwurf des Oberkirchenrats* betrifft, so ist darin jedesfalls ein Fortschritt zum Guten zu bemerken; auf reformierter Basis erbaut, hat derselbe genauere Bestimmungen über die Kirchengzucht und bringt einen geregelten Gang in die ganze Kirchenverwaltung; dennoch aber ist die Zuspitzung noch mehr bürokratisch, als in der bisher geltenden Verfassung. Die meisten Rechte behält sich der Oberkirchenrat, nur nicht die letzte Entscheidung in Glaubenssachen; der Synodalausschuss soll nur ein beratender Körper neben dem Oberkirchenrat sein, und die Synode hat nur Vorschläge zu machen, dagegen der Oberkirchenrat mehrfach das Recht, dieselben aufzuheben. Hiermit wird die reformiert-synodale Basis illusorisch gemacht, und die Autonomie der Kirche annulliert, denn der Oberkirchenrat ist eine *außerhalb* der Kirche stehende Behörde, wohl zur Regierung der Kirche berufen, aber derselben in keiner Weise verantwortlich; was dann gerade am meisten zu bedauern ist, wenn solche Männer darin Sitz und Stimme haben, die den Interessen der reformierten Kirche Böhmens ferne stehen.

Diesem Entwurf des Oberkirchenrats gegenüber sprach sich die *böhmische Pastoral-Konferenz* in Prag (4. Januar 1888) für eine rein presbyterial-synodale Kirchenverfassung aus, in der von keinem Oberkirchenrat und keiner lebenslänglich eingesetzten Kirchenwürde Sprache sein sollte. Auf der Versammlung wurden folgende Prinzipien für die neue Kirchenverfassung festgestellt: 1. Für die reformierte Kirche werde eine eigene auf der Grundlage des Wortes Gottes gegründete Kirchenverfassung ausgearbeitet. – 2. In der Kirchenverwaltung sollen keine lebenslänglich gewählten oder eingesetzten, sondern höchstens auf 6 Jahre gewählten Organe sein. – 3. Alle kirchenrechtlichen Organe sollen aus der Wahl der Kirche hervorgehen, und der Kirche verantwortlich sein. Darum soll in der Verfassung kein Organ Platz haben, das nicht aus dem Willen und der Wahl der Kirche hervorgekommen ist, wie besonders der Oberkirchenrat ein solches Organ ist. Der Wirkungskreis, der nach der bis jetzt bestehenden Verfassung diesem Organ zugewiesen ist, werde verhältnismäßig unter die Selbstverwaltungsorgane verteilt. – 4. Dem *Seniorats-Konvent* und seinem Ausschuss, als dem *Grundorgan* der Kirche, werde die weiteste Selbstverwaltung zuerkannt. Alle Angelegenheiten der Gemeinden, insoweit sie durch die Gemeinden selbst nicht geordnet werden können, und insoweit sie nicht die ganze Diözese oder die ganze Kirche angehen, sollen in den *Seniorats-Konventen* erledigt werden. – 5. Auf den Superintendential-Konventen und der General-Synode soll die Kirche durch Abgesandte vertreten sein, die aus der Mitte der *Seniorats-Konvente* gewählt sind. Kraft seines Amtes ist niemand ein Glied dieser Körperschaften. – 6. Die Seniorats- und Superintendential-Konvente sollen jährlich, die General-Synode einmal in drei Jahren tagen. – 7. Die Seniorats- und Superintendential-Konvente und die General-Synode sollen sich, für die Zeit ihrer Wirksamkeit

Ausschüsse, für die Zeit ihrer Sitzungen ihre Vorsitzenden wählen. – 8. Die Beschlüsse aller kirchenrechtlichen Versammlungen, insoweit sie ihren eigenen Wirkungskreis betreffen, erlangen also gleich Gültigkeit; die gesetzgebenden Beschlüsse der General-Synode enthalten aber erst dann ihre Gültigkeit, wenn ihnen zwei Drittel der *Seniorate* zustimmen. – Freilich sind diese Prinzipien etwas demokratisch, und stehen dem Entwurf des Oberkirchenrats diametral entgegen.

Die *mährische Pastorkonferenz in Brünn* (7. März) brachte zwar keine so radikalen Änderungen in Vorschlag, sprach aber den Grundsatz aus, dass der Oberkirchenrat aus der Wahl der Kirche hervorgehen und der Synode subordiniert sein solle³. Übrigens findet der Entwurf des Oberkirchenrats auch bei manchen in Böhmen und Mähren Zustimmung. Gegen die freiere Regung wird gewöhnlich der Verlust des Staatsunterstützungspauschales angeführt, aus dem die dürftigeren Gemeinden (aufgrund des kaiserlichen Patents vom 8. April 1861) eine staatliche Unterstützung genießen; würde eine Alterierung des Oberkirchenrates eintreten, und die Kirche somit den Boden des Patents verlassen, sagt man, dann würde ihr auch diese Unterstützung entzogen werden. Jedoch ist eine solche Folgerung in keinem Falle zuverlässig; Kaiser Franz Josef I. erließ das Patent aus eigener Machtvollkommenheit und aus Gerechtigkeitsgefühl Seinen Untertanen gegenüber, den Wunsch zur Revision der Verfassung der Kirche hat Er selbst nahe gelegt, – wer wird dem Kaiser dann das Recht absprechen, nach Kenntnisnahme der Wünsche der Kirche abermals Seine Gewogenheit zu bezeugen durch ein Patent? Ohnehin ist das Patent durch die neueren Schulgesetze zu Ungunsten der Evangelischen geändert worden, warum sollte es nicht durch die Kirchenverfassung eine Änderung zugunsten derselben erfahren? Überdies, welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Oberkirchenrat und dem Staatsunterstützungspauschale? Der Staat erteilt die Unterstützung, und nicht der Oberkirchenrat aus seiner Kasse, und wenn die Reformierten eine größere Autonomie und Selbstverwaltung der Kirche im Wege der Gesetzgebung zu erreichen suchen, hören sie denn auf, achtbare Staatsbürger zu sein? Das römische Episkopat trachtet gerade jetzt im Wege der Verfassung seine Macht auszubreiten, – dennoch droht niemand deswegen dem römischen Klerus mit der Entziehung der Staatsunterstützung. Falls die Regierung den Wunsch gewährt, dass der Oberkirchenrat aus der Wahl der Kirche hervorgeht, so behält Sich dennoch der Kaiser immer das Recht vor, unpassenden Personen die Bestätigung zu versagen; die Kirche erlangt dadurch den Vorteil, dass sie wenigstens Personen in Vorschlag bringen kann, die ihr nahe stehen. Wir vermuten, dass die Frage bezüglich die Kirchenverfassung auf den bevorstehenden Konventen und der General-Synode eine deutlichere Gestalt gewinnen wird.

Das kaiserliche Patent erteilte den Evangelischen auch die *Freiheit, neue Gemeinden* nach Bedürfnis zu errichten. Diese Gelegenheit ergriffen die lebendigeren Glieder mit Freuden. Die Feinde in der Toleranzzeit trachteten so viel als möglich die Zahl der Gemeinden zu vermindern, damit nur das Evangelium nicht an vielen Orten gepredigt werde; so wurden die Evangelischen gezwungen, Gemeinden mit einer großen Seelenzahl, in vielen Ortschaften zerstreut, zu gründen; ein einziger Prediger konnte unmöglich alle Gemeindeglieder, die oft in vierzig Ortschaften, in der Regel aber mindestens in zehn bis zwanzig Dörfern ringsum zerstreut wohnten, gehörig beaufsichtigen und leiten; bei solchem Zustand gehen die Seelen geistlich zugrunde. Traurige Wahrheit ist es, dass sich in diese von den Feinden aufgedrungenen Verhältnisse die Prediger und die Gemeindeglieder hineingelegt haben, und ohne den Schaden, den die Kirche dadurch erlitt, zu beachten, betrachtete man allgemein nur die großen Gemeinden für gute Gemeinden; die Prediger weil sie größere Einnahmen

3 Diese Prinzipien eignete sich auch der mährische Superintendentialkonvent vom 1. November 1888 an, und betonte besonders den Grundsatz, dass für die reformierte böhmische Kirche eine eigene Verfassung ausgearbeitet werde ohne Verbindung mit den Lutheranern.

hatten, – die Gemeindeglieder, weil je größer ihre Zahl, desto geringer der Beitrag eines jeden zur Erhaltung des Pfarrers; die rationalistische Zeit lehrte, die Gemeinden nach ihrem natürlichen und nicht nach dem geistlichen Gehalt zu taxieren. Aber die lebendigeren und vom Kirchorte entfernten Gemeindeglieder sehnten sich nach der Errichtung einer eigenen Gemeinde, damit sie die Predigt des Wortes Gottes hören konnten; leider wurden ihnen von Seiten des Presbyteriums der Muttergemeinde gewöhnlich die meisten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und das nur aus materiellen Rücksichten, anstatt sie in ihrem Eifer zu ermuntern. Zu einer Zeit kam man sogar auf den Einfall, dass die von der Muttergemeinde sich abtrennenden Gemeindeglieder sich loskaufen sollten; also Gläubige, die nach der Predigt des Wortes verlangten und mit der Errichtung einer eigenen Gemeinde zu tun hatten, sollten vorher die Habsucht der alten Gemeinde befriedigen! Dem stimmten gewöhnlich auch die Kirchenbehörden bei, sodass beinahe nie ohne Streit mit der Muttergemeinde eine neue Gemeinde gegründet wurde. Aber dennoch – es ging nach dem Worte jenes Ministers: „Dei providentia et hominum stultitia mundus administratur“ – mehrte sich allmählich die Zahl der Gemeinden.

Im Jahre 1862 entstand die Gemeinde *Opatov* bei Pilgram in Böhmen, die sich von der Gemeinde in *Moraveč* getrennt hatte; im Jahre 1869 berief sie ihren ersten Pfarrer, *Vincenz Šimek*; die Gemeinde in *Opatov* hat eine neue Kirche und kirchliche Gebäude, die aber im Jahre 1879 durch eine Feuersbrunst zerstört wurden; die evangelische Schule in *Opatov* hat ihren konfessionellen Charakter bis heute erhalten.

In demselben Jahre entstand auch die Gemeinde in *Chotzen* und berief zu ihrem ersten Pfarrer *V. Hrdlička*, einen zum Protestantismus übergetretenen römischen Priester, der aber von der Regierung nicht bestätigt wurde und nach Russland auswanderte; darauf wählte die Gemeinde *Richard Novák*, einen gewesenen Lutheraner. Die Kirchengebäulichkeiten der Gemeinde in *Chotzen* sind neu, auf einer schönen Anhöhe geschmackvoll ausgeführt.

Im Jahre 1866 entstand die Gemeinde in *Semonitz* bei Josefstadt in Böhmen, die zu ihrem ersten Pfarrer *Karl von Nagý* berief, früher Pfarrer in *Vtelno*; die Gemeinde hat eine neue Kirche, die auf die Bahnreisenden einen angenehmen Eindruck macht.

In demselben Jahre wurde der Pfarrsitz von *Močowitz* nach *Čáslau* verlegt; es wäre wohl vorteilhafter gewesen, wenn die Gemeinde in *Močowitz* belassen und für die Gläubigen in *Čáslau* eine neue Gemeinde errichtet worden wäre. In *Čáslau* ist eine neue schöne Kirche, doch akustisch unpraktisch; es scheinen aber die meisten den Mangel nicht besonders schmerzlich zu empfinden.

In demselben Jahre wurde auch die Filialgemeinde in *Valteřitz* bei Jitschin im Riesengebirge errichtet; an demselben Ort befindet sich auch eine lutherische Filialgemeinde.

Im Jahre 1868 wurde die Gemeinde in *Nikolčitz* bei Auspitz in Mähren begründet. Die Gläubigen in *Nikolčitz* dachten schon in der Toleranzzeit an die Errichtung einer selbstständigen Gemeinde; da sie es aber nicht erreichen konnten, wurden sie nach *Nusslau* eingepfarrt. Im Jahre 1862 bot sich ihnen eine passende Gelegenheit, da nämlich ein Grundstück zur öffentlichen Auktion kam; die Reformierten erstanden es für 8000 Gulden; dieses Grundstück gehörte dem römischen Priester, der durch das Gericht die Auktion ausführen ließ; als aber die Priesterschaft vernahm, dass die Gläubigen das Grundstück zur Errichtung einer reformierten Gemeinde angekauft hatten, fing ein langwieriger Prozess an, der erst durch das Ministerium im Jahre 1866 zugunsten der Reformierten entschieden ward. Im Jahre 1867 wurde eine Filialgemeinde, ein Jahr später eine selbstständige Gemeinde errichtet, die im Jahre 1869 zu ihrem ersten Pfarrer *Franz Šebesta* berief, gewesenen Hilfsprediger bei der niederländisch-reformierten Gemeinde in *Elberfeld*. Die Gemeinde in *Nikolčitz*

hat eine neue Kirche und Pfarrwohnung; sie erhielt manche Unterstützung aus Elberfeld und Holland, und der Ertrag der Grundstücke wurde bestimmt zur Besoldung des Pfarrers.

Im Jahre 1868 wurde das *Reisepredigerinstitut für die nördliche reformierte Diaspora in Böhmen* mit dem Sitze in *Hronov* errichtet, und als Reiseprediger *Paul Jelen* angestellt, dessen Gehalt aus dem Staatspauschale bestritten wurde. Die evangelische Bewegung in der Umgebung von *Hronov* begann einen bedenklichen Charakter anzunehmen; aus Mangel an Zucht in der Kirche begannen die lebendigeren Gläubigen unter Führung des *Johann Balcar* (s. S. 14) die reformierte Kirche zu verlassen und sich zur Independenten-Gemeinde zu schlagen; dazu waren die *Hronover* zu weit entfernt von der Muttergemeinde, so dass sie die nötige pastorale Sorge entbehren mussten. Damit die ganze Gegend der Kirche nicht entfremdet würde, wurde für sie der Reiseprediger bestellt; und als *Jelen*, im Jahre 1870 als Pfarrer nach *Strměch* gewählt, *Hronov* verließ, wurde *Josef Šára* als Reiseprediger angestellt. Das Institut des Reisepredigers hat sich dort als sehr heilsam erwiesen, besonders da *Šára* in *Hronov*, – wo eine mächtige Bewegung für die Freie Gemeinde im Schwange war, und die Lutheraner auch festen Fuß fassen wollten, wo überdies alles die reformierte Lehre nur mit Verachtung und Hohn überhäufte, – anfang im Geiste apostolischer Mäßigung Gottes Wort schlicht zu verkündigen und Kirchenzucht zu üben. Denen es in Wahrheit um Christum und Seine Gemeine ging, erkannten bald, dass die reformierte Kirche in Wirklichkeit ganz anders aussehe, als wie die Feinde sie schilderten, und wie sie dieselbe nur in ihrer rationalistischen verknöcherten Gestalt kannten, und kehrten so von den Independenten und Lutheranern zur Kirche zurück. Viele Römische fügten sich aus Verlangen nach Erlösung zum Volke Gottes, und das Häuflein der Gläubigen in der Umgebung von *Hronov* wuchs unter der reinen Predigt des Wortes geistlich und an Zahl immer mehr. Im Jahre 1885 erlangte die Filialgemeinde in *Hronov* ihre Selbstständigkeit und wählte zu ihrem ersten Pfarrer den bisherigen Reiseprediger. Die Gläubigen in *Hronov* errichteten sich im Jahre 1876 einen schmucken Betsaal und gute Pfarrwohnung an einem sehr passenden Orte. Freunde in *Elberfeld* schenkten den *Hronovern* einen Dotationsfonds von 12 000 Gulden, wodurch die Selbstständigkeit der Gemeinde ermöglicht wurde, und erfreut dieselbe sich noch stets der Liebesgaben deutscher und holländischer Glaubensgenossen. Eine erfreuliche Erinnerung bleibt es uns, in dieser Gemeine geweilt, das Wort des Lebens gehört und ihr gepredigt zu haben.

Im Jahre 1869 wurde die Gemeinde in *Strměch* bei *Pilgram* in Böhmen errichtet; bei Herausgabe des Toleranzpatents 1781 bekannten sich 197 Personen zur reformierten Lehre; damals konnten sie die Begründung einer eigenen Gemeinde nicht erreichen und begründeten darum im Jahre 1784 eine Filialgemeinde, erbauten im Jahre 1788 Kirche und Schule und der Prediger von *Moraveč* verrichtete jeden zweiten Sonntag den Gottesdienst in *Strměch*.

Im Jahre 1870 wurde die Gemeinde in *Ranna* bei *Chrudim* neu errichtet; in *Ranna* bestand schon zu Anfang der Toleranzzeit eine selbstständige Gemeinde, da sich aber viele Arianer in ihr befanden, die zu kirchlichen Zwecken nichts beitragen wollten, musste die Gemeinde aus Mangel an Mitteln eingehen.

In demselben Jahre wurde auch die Gemeinde in *Heršpitz* bei *Austerlitz* in Mähren begründet und berief zu ihrem ersten Pfarrer *August von Nagý*, gewesenen Pfarrvikar in *Klobouk*. Die Gemeinde in *Heršpitz* hat eine neue Kirche und Pfarrwohnung und erfreut sich der Unterstützung des *Gustav-Adolf-Vereins*.

Das Bedürfnis einer höheren Erziehungsanstalt wurde schon lange empfunden; Sammlungen wurden zu dem Zwecke allerwege veranstaltet, und hauptsächlich ist es durch die Bemühungen des Senior *Janata*, dass im Jahre 1870 das *reformierte Lehrerseminar in Čáslau* eröffnet wurde, welche

Anstalt besonders auch durch Oberkirchenrat Dr. von *Tardy* eifrig unterstützt wird. Aus diesem Seminar ist schon mancher tüchtige Lehrer hervorgegangen. Dasselbe erhält einen jährlichen Beitrag aus dem Staatsunterstützungspauschale, der aber nicht hinreicht. Weitere Unterstützungen empfängt dasselbe aus der Schweiz, besonders von dem Komitee Genfer Freunde zur Förderung der böhmisch-reformierten Schulen, und aus Basel. Ohne diese Unterstützungen könnte die Anstalt nicht bestehen. Oft war schon von einem Predigerseminar die Rede, da ja die theologische Fakultät in Wien für die Theologen, die aus der böhmischen Kirche kommen, nicht genug praktische Vorbildung gewähren kann. Doch hat dieser Wunsch nach einem Predigerseminar noch wenig Aussicht auf Erfolg. Möchte es dem Kaiser aber gefallen, der alten Hauptstadt Böhmens eine reformierte theologische Fakultät bei der Universität zu bewilligen, so wäre dem Wunsche der böhmisch redenden Reformierten gewiss vollkommen Genüge getan.

Besonders schöne Erfolge erzielte die *Töchter-Erziehungsanstalt* in Krábšice bei Raudnitz in Böhmen – worauf wir an diesem Ort zu sprechen kommen, – durch Pfarrer *Wenzel Šubert* gegründet. Pfarrer Šubert machte merkwürdige Wandlungen durch; anfangs der sechziger Jahre war er eifrig national, veranstaltete nationale Feste und arbeitete mit römischen Priestern und Weltmenschen an der nationalen Erweckung der Böhmen; als er aber von Gottes Wort mehr Einsicht bekam, sagte er sich von dem allen los; er wurde aber dann ein eifriger Pietist, der im Eifer für die Allgemeinbekehrung sich wenig um das Wohl der reformierten Kirche bekümmerte; später schwand sein pietistischer Eifer, und er ward ein inniger Freund und Anhänger der reinen reformierten Lehre. Als Šubert ernster wurde begann er zunächst sein Augenmerk auf die geistliche Erweckung seiner Gemeinde zu richten, er hielt Gebetsstunden und eröffnete für die verwahrlosten Kinder seiner Gemeinde eine Kleinkinderbewahranstalt. Aus diesen geringen Anfängen entwickelte sich mit Hilfe ausländischer Freunde, – besonders waren Engländer und Schotten seine Begünstiger, – die Erziehungsanstalt für Mädchen, die der Kirche schon viele gottesfürchtige Töchter erzogen hat. Die Anstalt wuchs mehr und mehr, sodass Šubert im Jahre 1872 sein Pfarramt niederlegte und nur die Leitung der Anstalt behielt; später wurde er zum Senior des Prager Bezirkes gewählt und starb im Jahre 1885. Die Anstalt blieb bestehen, fordert aber völlige Hingebung der Vorsteher; gegenwärtig steht sie unter Leitung des Pfarrers und Conseniors *Gustav Šolthesz*.

Im Jahre 1871 entstand die Gemeinde in *Hohenbruck* bei Königgrätz, einem alten Sitz der Orebiten, – und berief zu ihrem ersten Pfarrer *Ivan Fleischer*.

Im Jahre 1871 entstand auch die Gemeinde in *Střítež* bei Walachisch-Meseritsch in Mähren. Die Gemeinde in Groß-Lhota stand vor der Notwendigkeit, eine neue Kirche zu erbauen; da die hölzerne Kirche in Groß-Lhota baufällig und an einem unzugänglichen Orte gelegen ist, beschloss die Majorität der Gemeindeglieder die neue Kirche in Střítež zu bauen, und der Pfarrsitz wurde dorthin verlegt. Die Minorität in Groß-Lhota war mit diesem Beschluss nicht zufrieden, erstrebte aufs Neue die Selbstständigkeit, und so entstanden aus einer zwei Gemeinden. Herr Jan Karafiát ist hier Prediger.

Im Jahre 1872 wurde die Filialgemeinde in *Kladno* von Prag aus, und im Jahre 1876 die Filialgemeinde in *Groß-Bělč* bei Königgrätz in Böhmen, und um dieselbe Zeit die Filialgemeinde in *Jablunka* bei Vsetin in Mähren gestiftet. In *Přelouč* bei Pardubitz in Böhmen wurde eine Predigtstation eröffnet, die so heranwuchs, dass im Jahr 1879 eine Filialgemeinde in Přelouč errichtet werden konnte.

Im Jahre 1880 wurde die Filialgemeinde in *Džbánov* bei Leitomischl in Böhmen eine selbstständige Gemeinde, die zu ihrem ersten Pfarrer *Bohumil Mareš*, gewesenen Superintendentialvikar in Mähren, berief.

Im Jubiläumsjahre 1881 des hundertjährigen Bestehens der böhmisch-reformierten Kirche erlangte die Gemeinde *Öls* in Mähren ihre Selbstständigkeit. In *Öls* war schon im Anfange der Toleranzzeit eine Filialgemeinde, jedoch die Obrigkeit verbot dort den Gottesdienst abzuhalten, sodass sie infolge dessen wieder einging. Im Jahre 1857 wurde die Filialgemeinde neu begründet, sie errichtete eine reformierte Schule, und als sie im Jahre 1881 die Selbstständigkeit erlangte, berief sie zu ihrem ersten Pfarrer *Franz Jillek*.

Im Jahre 1882 wurde die Gemeinde in *Auspitz* in Mähren begründet. In dieser Stadt mit 3500 römischen Einwohnern war zuvor vom Evangelium wenig zu hören; die einzelnen hier ansässigen Reformierten verloren sich spurlos in dem römischen Meere; damit dieselben nicht ganz verwahrlost blieben, eröffnete der eifrige Pfarrer von *Nikolčitz* im Jahre 1880 eine Predigtstation in *Auspitz*. Die zerstreuten Glaubensgenossen sammelten sich um das Wort, und das Werk zeigte einen ermunternden Anfang, so dass Freunde der böhmischen Kirche in Deutschland (bes. *Köln*) und *Holland*, – besonders auch die edle Gönnerin der reformierten Märtyrerkirche, *Baronin van Tuyll van Zuylen van Seerooskerken*, deren Gemahl bis zu seinem Tode so vieles für dieselbe getan, – sich bewogen fühlten, der Predigtstation in *Auspitz* die Verkündigung des Wortes zu sichern. Es wurde für *Auspitz* ein Dotationsfonds von 12 000 Gulden errichtet, und als die Gläubigen in *Auspitz* von den Zinsen dieses Kapitals den Gehalt des Predigers sicher gestellt hatten, erlangten sie die Bewilligung zur Bildung einer eigenen Gemeinde; darauf beriefen sie zu ihrem ersten Pfarrer ihren Wohltäter, *Franz Šebesta*, damals Pfarrer in *Nikolčitz*. Zählte bei ihrer Gründung die Gemeinde *Auspitz* 141 Gemeindeglieder, jetzt sind ihrer schon über 300 Seelen; die Gemeinde hat bis jetzt noch keine eigene Kirche, nur einen einfachen Betsaal; die Gemeindeglieder sind, außer denen in *Auspitz*, in den umliegenden Ortschaften zerstreut bis nach *Nieder-Österreich* gegen *Wien* hin.

Im Jahre 1883 erlangte endlich die reformierte Kirche auch in der Hauptstadt Mährens, in *Brünn*, das Heimatsrecht; schon im Jahre 1873 bemühte sich der *Nusslauer* Pfarrer *Daniel Nešpor* den zerstreuten Reformierten in *Brünn* die Predigt des Wortes Gottes zu bringen; die *Nusslauer* wählten einen eigenen Vikar für *Brünn*, und wiewohl derselbe vom Oberkirchenrat und der Landesregierung ganz gesetzmäßig bestätigt war, erreichte doch das lutherische Pfarramt in *Brünn* bei der politischen Behörde, dass dem reformierten Vikar das Predigen und alle geistlichen Funktionen in *Brünn* untersagt wurden. (Vergleiche den Bericht des h. h. evang. Oberkirchenrats an die III. General-Synode 1877.) Alle Beschwerden gegen diese Vergewaltigung der Lutheraner blieb erfolglos. Im Jahre 1875 beschloss der Superintendential-Konvent in Mähren für die Diaspora in *Brünn* einen eigenen Reiseprediger einzusetzen; abermals setzten die Lutheraner diesem Beschlusse allerlei Hindernisse in den Weg, der Oberkirchenrat nahm sich aber der Sache eifrig an und setzte endlich die Bestellung des Reisepredigers durch; im Jahre 1883 wurde *Wenzel Pokorný* als Reiseprediger in *Brünn* bestätigt. Die lutherische Gemeinde in *Brünn* ist deutsch; die nach *Brünn* zuwandernden Reformierten sind aber böhmischer Zunge; die Lutheraner eigneten sich dieselben kurzweg zu, wiewohl die Reformierten von der deutschen Predigt nichts verstanden. Wollten reformierte Prediger den böhmischen Reformierten in *Brünn* das Evangelium in ihrer Muttersprache verkündigen, dann kamen ihnen allerlei Schmähungen von den Lutheranern zu, und wurden sie als Ruhestörer in der protestantischen Welt ausgeschrien, wiewohl es bei näherer Untersuchung der Sachlage deutlich ist, dass die Lutheraner in *Brünn* in Wirklichkeit mehr Propaganda für das Deutschtum als für das Evangelium machen. Unter der treuen Leitung des jungen edlen *Pokorný* wächst das reformierte Häuflein in *Brünn* zusehends; anfangs meldeten sich bloß 80 Seelen; nun sind ihrer bereits an 400; zu wünschen ist es, dass die Gemeinde bald eine eigene Kirche habe, da sie sich bis jetzt mit einem gemieteten Betsaal,

der doch nicht den Ansprüchen genügt, muss behelfen, und es der armen Gemeinde schwer fällt, die jährliche Miete zu erschwingen.

Im Jahre 1883 wurde auch die Filialgemeinde in *Borownitz* bei Ingrowitz in Mähren errichtet, besonders durch die Bemühungen des eifrigen Kurators F. W. Martinovský; die Filiale zählt 380 Seelen, hat eine passende neu erbaute Kirche, und sammelt einen Fonds um einen eigenen Prediger erhalten zu können; einstweilen bestreiten die beiden Filialgemeinden Borownitz und Dankowitz gemeinschaftlich die Kosten eines Vikars, der abwechselnd in diesen beiden Gemeinden den Gottesdienst verrichtet.

Im Jahre 1883 erlangte auch *Tschenkowitz* bei Landskron, die einzige reformierte Filialgemeinde deutscher Zunge, einen ständigen Vikar in der Person des *Ottakar Knauer*, der von der römischen zur reformierten Kirche übertrat.

Im Jahre 1884 wurde die Filialgemeinde in *Kuttenberg* begründet; Kuttenberg war einst ein Hauptort des evangelischen Bekenntnisses. Die Filiale Kuttenberg zählt 360 Seelen, hat eine neu-erbaute Kirche und wird wohl bald eine selbstständige Gemeinde werden.

In *Kuttelberg* bei Jägerndorf in Schlesien und in den umliegenden Ortschaften traten im Jahre 1884 viele lutherische und auch einige römisch-katholische Familien zur reformierten Kirche über und schlossen sich der böhmischen reformierten Superintendentur an; der Dienst wurde sofort von reformierten Predigern aus Böhmen wahrgenommen, und noch im nämlichen Jahre 1884 konnte durch die eifrigen Bemühungen des nun 75jährigen Herrn Kurators Ernst Schindler aus den vorhandenen 170 Reformierten eine Filialgemeinde in Kuttelberg gebildet werden, die erste und einzige in der Provinz Schlesien. Der Kandidat der Theologie *Josef G. A. Szalatnay* aus Prag, nahm sich dieser neu entstandenen und glaubenseifrigen Gemeinde an, die ihn zu ihrem ständigen Administrator sich erbeten hatte; und sobald Kuttelberg am 25. Februar 1888 als selbstständige Kirchengemeinde von den Behörden anerkannt wurde, wählte sie ihren bisherigen Administrator einstimmig zu ihrem ersten Pfarrer. – Der Heidelberger Katechismus ist dort im Gebrauch in Kirche Schule und Haus; und am 2. Dezember d. J., bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier des Kaisers ist das reformierte Gesangbuch von Jülich, Cleve, Berg und Mark samt der Pfälzer Agende dort eingeführt, ein Geschenk, das die Gemeinde aus der Hand holländischer Freunde dankbarst empfing. Und so erfreut sich denn Kuttelberg der Verkündigung des lautereren Wortes Gottes. Auch hier war es uns vergönnt, das Evangelium zu predigen, am 14. August 1887 im Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst, – wobei es zutage trat, dass dort ein reges geistliches Leben herrscht. Gegenwärtig zählt die reformierte Pfarrgemeinde Kuttelberg 260 Seelen, besitzt ein Haus mit Betsaal und Pfarrwohnung, einen Friedhof und einen Acker, – und mit Gottes Hilfe gedenkt sie – hoffentlich recht bald – ein passendes einfaches Kirchlein zu bauen.

Im Jahre 1885 erlangte die Gemeinde zu *Groß-Opolan* bei Poděbrad in Böhmen die Selbstständigkeit, nachdem sie vorher einen langwierigen Streit mit der Muttergemeinde, die sie aus ihrem Verband nicht entlassen wollte, auszukämpfen hatte, so dass selbst lutherische Agenten die Reformierten in Groß-Opolan beredeten, lutherisch zu werden. Zu ihrem ersten Pfarrer wählte die Gemeinde *Ladislav Fikejz*, doch besitzt die Gemeinde noch keine eigene Kirche.

Im Jahre 1887 erlangte die Filialgemeinde in *Přelouč* (S. 66) die Selbstständigkeit; sie wählte zu ihrem ersten Pfarrer *Bohumil Mareš*, gewesenen Pfarrer in Džbánov; schon lange strebte sie nach Selbstständigkeit, wurde aber immer abgewiesen, weil die nötigen Mittel nicht ausgewiesen werden konnten. Besonders nahm sich der Kurator Chlumský der Gemeinde an; viele böhmische Gemeinden veranstalteten überdies Sammlungen für Přelouč, und als der nötige Dotationsfonds beisammen

war, wurde die Selbstständigkeit der Gemeinde ausgesprochen. Diese Gemeinde zählt 220 Seelen, hat eine einfache Kirche und Pfarrwohnung.

Die Begründung neuer Gemeinden in Böhmen und Mähren ist sehr notwendig, weil die meisten Gemeinden aus Gliedern bestehen, die vielfach in vielen Ortschaften zerstreut wohnen, und die vom Kirchorte Entfernteren entbehren oft der Predigt, die Jugend des Religionsunterrichts; eine geregelte geistliche Leitung kann nicht statthaben. Die Begründung einer neuen Gemeinde hat aber ihre besonderen Schwierigkeiten, da in erster Linie die bestehenden Gemeinden durch Lostrennung mehrerer beitragspflichtigen Glieder in ihrem Bestande nicht gefährdet werden dürfen. Die Gemeinden bestreiten den Gehalt des Predigers, des Lehrers und ferner alle kirchlichen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln; aus dem Staatspauschale werden wohl den gering besoldeten Predigern Unterstützungen erteilt, – für die Besoldung des Pfarrers aber und die übrigen kirchlichen Erfordernisse muss jede Gemeinde selbst aufkommen, dafür wird aus Staatsmitteln keine Hilfeleistung geboten. Das jährliche Einkommen eines böhmischen reformierten Pfarrers beläuft sich durchschnittlich gegenwärtig ungefähr auf 600 Gulden; bis vor kurzer Zeit war es noch geringer, die älteren Prediger hatten oft nur 300 Gulden. Auch diese geringe Summe bringen die Gemeindeglieder durch Repartition unter sich auf; und da die böhmischen Gemeinden fast durchgehend nur aus ärmeren Landleuten bestehen, wie man ja die böhmische Kirche spottweise oft eine „Bauernkirche“ gescholten hat, so bringen die Gemeindeglieder jährlich gerade nur so viel auf, als sie für die laufenden Bedürfnisse nötig haben; daher kommt es, dass auch ältere Gemeinden in ihrem hundertjährigen Bestände noch nichts erübrigt haben. Tritt nun der Fall ein, dass ein Teil der bestehenden (Mutter-)Gemeinde sich als selbstständige Gemeinde lostrennen will, so ist die zurückbleibende (Mutter-)Gemeinde vor größeren Auslagen besorgt; und die neu sich bildende Gemeinde, – stets der geringere Teil, – muss alle Auslagen für die Besoldung des Predigers und die kirchlichen Gebäulichkeiten auf sich nehmen. Der Bildung neuer Gemeinden stehen gewöhnlich nur die materiellen Auslagen hindernd im Wege; wären die materiellen Erfordernisse vorhanden, so würde sich die Zahl der bestehenden Gemeinden leicht verdoppeln, und die böhmische Kirche könnte sich eines noch schöneren Aufschwunges erfreuen. Die Regierung legt der Begründung neuer Gemeinden keine Hindernisse in den Weg, wenn sich nämlich die Petenten mit den nötigen Subsistenzmitteln zur Erhaltung der Gemeinde ausweisen; eine bestimmte Seelenzahl zur Begründung einer eigenen Gemeinde, wie wir es aus der Toleranzzeit wissen, ist nicht mehr vorgeschrieben, und es hat in neuester Zeit selbst eine sehr kleine Zahl von sehr armen Glaubensgenossen, wie die in Auspitz und Přelouč die Bewilligung zur Konstituierung einer eigenen Gemeinde erhalten, nachdem es ihr gelungen war, den nötigen Dotationsfonds für den Prediger auszuweisen.

Ein anderes Hindernis für die Bildung neuer Gemeinden war die Sucht, um nach römischer Weise großartige monumentale Kirchen mit Türmen und Glocken zu erbauen, wobei nicht einmal die akustischen Gesetze beachtet wurden; es ging wohl hauptsächlich darum, den Römischen sagen zu können: „auch wir haben eine schöne Kirche“. In diesem eitlen Streben, wobei im Grunde genommen die Pfarrer meist selbst vorgingen, wurde vergessen, was die Hauptfrage ist für eine Gemeinde, vergessen auch dies, dass das Reich Gottes nicht kommt mit äußeren Gebärden. Währenddem die Glaubensgenossen bei der Aufführung des monumentalen Steinhaufens fast verbluteten, blieben keine Mittel zur Erhaltung der Predigt. In Nusslau z. B. ist solch eine monumentale Kirche gebaut mit einem Aufwande von 60 000 Gulden; und schon jetzt ist das Gebäude voll Risse, und der Prediger muss sich abmühen, um verstanden zu werden. In neuester Zeit sind glücklicherweise die Böhmen davon abgekommen, aber die Nachwehen wirken noch immer hindernd auf die Konstituierung neuer Gemeinden. Viele Schuld trägt aber auch der allgemeine Geiz des Bauernstandes; wenn man

auch den Böhmen Opferwilligkeit zu kirchlichen Zwecken keineswegs absprechen darf, so finden sich doch in jeder Gemeinde Glieder, die zu Kirchenzwecken nichts beitragen wollen und durch ihren Geiz den Eifer der übrigen dämpfen; was der eine nicht leisten will, das müssen die anderen für ihn beitragen, und nichts ist dem Menschen mehr zuwider, als wenn er für den Nachbar etwas tun soll. Übrigens ist das Haupthindernis die allgemeine Armut der Gemeindeglieder; die reformierte Kirche in Böhmen und Mähren hat keinen einzigen Adligen, keinen Geldmann, keinen Großindustriellen oder solchen, der die Mittel besäße und in christlicher Liebe zu seinen Glaubensgenossen sagen könnte: „Ich will euch die Mittel zur Begründung einer Gemeinde vorstrecken“. Ob zwar in Böhmen und Mähren genug Industrie, Reichtum und Wohlhabenheit ist, dennoch ist dies alles in den Händen der Römischen; reformiert ist dort durchgehends nur der dem Arbeiter- und Bauernstande Angehörige; in den übrigen Ständen hat die Kontrareformation gründlich aufgeräumt.

Um diesem Übelstande abzuhelfen und die Begründung neuer Gemeinden zu ermöglichen, hatten Gönner der böhmischen Kirche in Schottland öfters den Gedanken angeregt, einen Fonds zu diesem Zwecke zu sammeln, gleichwie den Waldensern eine derartige Wohltat erwiesen wurde; für die böhmische Kirche ist aber dieser Gedanke noch nicht realisiert. Die sogenannten Filialen sind die Vorstufen für die Muttergemeinden; wollen Glaubensgenossen einer oder mehrerer Ortschaften die Predigt des Wortes wenigstens mehrmals bei sich hören, und fühlen sie sich zur Begründung einer selbstständigen Gemeinde einstweilen zu schwach, so erstreben sie die Konstituierung einer Filialgemeinde, bis sie an Zahl und Mitteln erstarben. Derartige Gesuche um Bewilligung zur Konstituierung einer Filial- oder Muttergemeinde werden an den Oberkirchenrat gerichtet, welcher im Einvernehmen mit der Landesregierung die Bewilligung erteilt oder verweigert.

Unter der milden vierzigjährigen Regierung des Kaisers Franz Josef I. sind in Böhmen 13 Muttergemeinden und 4 Filialen, in Mähren 6 Muttergemeinden und 3 Filialen – im Ganzen also 19 Muttergemeinden und 7 Filialen – entstanden. Die Wichtigkeit dieser zwar anscheinend kleinen Zahlen wird man würdigen lernen, wenn man bedenkt, dass in der langen Toleranzzeit von 1787–1847 nur eine einzige Muttergemeinde, und die noch unter den größten Hindernissen, entstanden ist. Bei dem Regierungsantritt des Kaisers gab es in Böhmen und Mähren im Ganzen nur 56 reformierte Gemeinden, nun sind bereits 75 Muttergemeinden; beachtet man den vierzigjährigen Zeitraum, so ist in je zwei Jahren eine neue Muttergemeinde entstanden, – ein Erfolg über den sich die böhmische Kirche nur freuen und ihrem Gott danken kann. Ja, die böhmischen Reformierten haben allen Grund, Gott dem Herrn zu danken, dass Er ihr Gefängnis gewendet und ihnen das Herz des milden Monarchen zugeneigt hat. Besonders bei dieser Jubiläumsfeier Seiner vierzigjährigen Regierung sollen alle Reformierten Österreichs ermahnt sein, dankbaren Herzens das Zepter ihres Kaisers Franz Josef I. zu segnen, und auf Sein Haupt und das ganze erlauchte Kaiserhaus von Gott Heil und Frieden zu erfliehen.

V. Die Predigtstationen.

Die Toleranzgesetze beengten die evangelische Kirche so sehr, dass diese sich nicht einmal in den ihr angewiesenen engen Schranken frei bewegen konnte, um so weniger war an eine Ausdehnung nach außen zu denken; denn die Behörden der Toleranzzeit verboten den Predigern sogar in ihren Filialen Gottesdienste zu halten und den Religionsunterricht zu erteilen. Als nun aber Kaiser Franz Josef I. von Seinem Thron das erlösende Wort der Freiheit zu Seinen Untertanen geredet, und besonders als das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 den Evangelischen die volle bürgerlich-religiöse Gleichberechtigung zusprach, fühlten sich auch die Reformierten bewogen, aus ihren been-

genden Schranken heraus zu treten, und die eifrigeren Prediger erfassten den Gedanken, *Predigtstationen* zu errichten, damit das Evangelium sich in Böhmen und Mähren ausbreite.

Die reformierten Gemeinden sind meist in entlegene Ortschaften verwiesen, weil sich gewöhnlich nur in solchen Ortschaften Reste der böhmischen Brüder vor der Gegenreformation erhalten hatten; in den Städten waren fast gar keine Gemeinden, und irgend eine Evangelisationstätigkeit zu entfalten, wehrten die bestehenden Toleranzgesetze. So lange die Evangelischen beengt waren, hielten sich die Gemeindeglieder in den Ortschaften bei der Kirche, um die Predigt des Wortes nicht entbehren zu müssen; als aber die Freiheit kam, und die neue industrielle Strömung entstand, wanderten viele aus den armen Ortschaften in die Städte und gewerbtreibenden Orte, um einen besseren Lebensunterhalt zu finden; hier waren sie aber gewöhnlich ganz ohne geistliche Nahrung und wurden mit der Zeit durch Mischehen und andere Umstände der Kirche ganz entfremdet. Freunde und Gönner in England und Schottland machten die böhmische Kirche auf die *Evangelisationstätigkeit* aufmerksam und gewährten Unterstützungen zu ihrer Ausführung; manche Prediger nahmen diese Arbeit sofort eifrig zur Hand und eröffneten gleich zu Anfang der sechziger Jahre einige Predigtstationen. Pfarrer *Šubert* in Krábšic eröffnete eine solche in *Raudnitz*, *Laun* und *Libochowitz* und begann eine reiche Evangelisationstätigkeit zu entfalten; die Römischen kamen aus Neugierde manchmal scharenweise zur Predigt, was den Behörden und Priestern auffällig war, sodass sie Pfarrer *Šubert* viele Schwierigkeiten in den Weg legten, und er viele Anfechtungen dabei zu erdulden hatte; oft kam die Gendarmerie die Predigt zu verbieten, doch *Šubert* hielt aus und berief sich auf die erteilte Freiheit. Auch in *Leitmeritz* errichtete er eine Predigtstation, wo Prediger *Schmidt* sich als persönlicher Vikar des Pfarrers *Šubert* ansässig machte und regelmäßigen Gottesdienst verrichtete; jedoch nach dem Tode *Šuberts* (1885) verließ *Schmidt* *Leitmeritz*; zufolge dessen haben die Lutheraner einen ständigen Vikar dort angestellt, dem nun auch die von reformierten Predigern gewonnenen Seelen zufallen werden, sodass dieser Ort für die reformierte Kirche verloren ist.

Im Jahre 1868 eröffnete *Emanuel Havelka*, Pfarrer in *Liebstadt*, die Predigtstation in *Sobotka*, wo vorher von Reformierten gar keine Rede war. Drei Brüder *Šimek* kamen zur Erkenntnis der Wahrheit und baten Pfarrer *Havelka* ihnen zu predigen; zu ihnen gesellten sich dann noch andere Römische, sodass jetzt in *Sobotka* über 50 reformierte Seelen sind. Ebenso eröffnete Pfarrer *Havelka* im Jahre 1875 die Station in *Hořitz*; zwei Männer, die die Bibel lasen, ersuchten um die Predigt des Wortes; andere Erweckte aus den Römischen fügten sich zu ihnen, und es wurde für sie ein eigener Prediger, *Franz Valenta*, ein römischer Konvertit, angestellt; nach dessen Tode im Jahre 1875 kam *Franz Dvořák* dorthin, der bis heute in *Hořitz* und *Sobotka* das Evangelisationswerk mit Segen treibt. An beiden Orten herrscht großer Eifer, und wird die Kirchengzucht gehandhabt; die Zahl der Gläubigen nimmt fortwährend langsam zu; in *Hořitz* sind ihrer schon über 60; sie suchen den Bau eines eigenen Betsaals zu erreichen, doch sind die Leute durchgehends unvermögend.

Im Jahre 1870 eröffnete Senior *Janata* die Predigtstationen in *Nimburg* und *Poděbrad*; beide Städte haben ihre eigenen Betsäle, und ist der Besuch der Predigten zahlreich; bis vor kurzem war ein eigener Prediger bestellt, der abwechselnd in *Nimburg* und *Poděbrad* predigte, doch hätten schon in beiden Städten selbstständige Gemeinden können konstituiert sein.

Im Jahre 1872 errichtete der Reiseprediger *Šára* eine Station in *Neu-Hradek*; viele Glieder, die sich von der reformierten Kirche zu den Independenten gewendet hatten, kehrten zur Kirche zurück; viele Römische kamen aus Verlangen nach Christo und Seiner Gnade hinzu; der Sitz der Station wurde nach *Tiss* verlegt, wo sie sich ein eigenes Heim erwarben und einen Betsaal errichteten. Die Station *Tiss* zählt schon über 80 Seelen, die meist aus der römischen Kirche übergetreten sind, und es herrscht unter ihnen ein reges Glaubensleben; sie suchen keine Gemeinschaft mit der Welt; über

der Sonntagsheiligung, der Kirchengzucht und einem vor Gott aufrichtigen Wandel wird streng gewacht.

Im Jahre 1883 eröffnete der Pfarrer von Auspitz *F. Šebesta* die Predigtstation in *Lundenburg* an der Grenze von Nieder-Österreich, wo man bis dahin von „reformiert“ nichts wusste. Lundenburg ist eine verkehrsreiche Stadt an der Grenzscheide zwischen Mähren, Ungarn und Nieder-Österreich, an einem Hauptpunkte der Eisenbahn; es halten sich dort viele Arbeiter auf, die die Nahrung für die Seele doppelt nötig haben. Die Station in Lundenburg zählt schon über 80 Seelen, und wird der Gottesdienst dort in deutscher und böhmischer Sprache abgehalten. Es war am 29. Juli 1883, dass es mir selbst vergönnt war, in einer zu dem Zwecke gemieteten Arbeiterwohnung in deutscher Sprache das Evangelium zu predigen. Mitteilung der dort gemachten Erfahrungen weckten Liebe zu den Glaubensgenossen in der Ferne, und war es durch das hochehrfreuliche Geschenk der Baronin van Tuyll van Zuylen möglich, dass die Lundenburger Station einen passenden Betsaal erhielt.

Im Jahre 1884 eröffnete Pfarrer *Šára* die Predigtstation in dem bekannten *Braunau* an der böhmisch-schlesischen Grenze, wo die Furie des dreißigjährigen Krieges ihren Anlass erhielt; der Gottesdienst wird da jeden vierten Sonntag in deutscher Sprache verrichtet.

Im Jahre 1885 eröffnete der Brüner Reiseprediger *Pokorný* die Station in *Namiest* in Mähren, dem einst berühmten Sitze der böhmischen Brüder. Ebenso eröffnete derselbe Reiseprediger den 13. November 1887 die Predigtstation in *Prerau*, einer industrie- und verkehrsreichen Stadt in Mähren, wo die böhmischen Brüder einst eine blühende Gemeinde und Schule hatten; bis zum dreißigjährigen Kriege war hier alles reformiert, nun ist alles römisch. Die Lutheraner haben in Prerau eine Kapelle, in welcher viermal im Jahre Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten wird; für die böhmischen Reformierten war bisher gar keine Vorsorge getroffen worden; und doch sind noch im Jahre 1843 zahlreiche Familien aus einem Orte bei Prerau zur reformierten Kirche übergetreten, wiewohl sie deswegen körperliche Misshandlungen zu erdulden hatten; so wurde eine Frau, weil sie nicht römisch bleiben wollte, so sehr misshandelt, dass sie unzeitig niederkam und das Gesicht und Gehör verlor (Památnik, S. 213). Die Stationen in Braunau, Namiest und Prerau haben noch keine eigene Betsäle, und müssen sich mietweise behelfen.

Auf die Predigtstationen in Städten sollte besonders die böhmische Kirche ihr Augenmerk gerichtet haben und auf deren Vermehrung bedacht sein; da die reformierten Gemeinden so zerstreut und meistens in entlegenen Ortschaften bestehen, so erleidet die Kirche gerade dadurch den größten Schaden. Von den Städten ist nur in *Prag, Brünn, Třebenic, Loun, Kolin, Časlau, Kuttentberg, Lysa, Nymburg, Poděbrad, Chotzen, Hořitz, Hohenbruck, Auspitz, Neustadt, Vsetin und Lundenburg* die reformierte Predigt vertreten, in allen übrigen Städten Böhmens und Mährens entbehren die Reformierten den Gottesdienst. Bei dem jetzigen Zufluss in die Städte können aber die Seelen nicht ohne geistliche Nahrung bleiben, überdies sind sie in dem beweglichen Stadtleben einer größeren Gefahr ausgesetzt sich zu entfremden; und falls die reformierte Kirche nicht für ihre Glieder in den Städten sorgt, so werden diese eine Beute der übrigen Religionsgenossenschaften, – und der reformierten Kirche ist der Zutritt in solche Städte dann versperrt. Es ist wahrnehmbar, wie Lutheraner und Herrnhuter gerade diese Taktik befolgen, dass sie zuerst die Städte besetzen und sich die dort befindlichen Reformierten als Glaubensgenossen zueigenen; wie ja die meisten lutherischen Gemeinden in den Städten zum guten Teil aus reformierten Gemeindegliedern bestehen, und doch wird dem reformierten Element gar keine Rechnung getragen; ebenso haben die Herrnhuter aus den Reformierten sich Glieder zugezogen. Aus den Städten strömt der Gedankenwechsel in die konservativen Orte; werden die Städte gewonnen, so kann man hoffen, dass auch das Land folgen wird; denselben Gang nahm ja auch die Reformation. Freilich geht in dieser materialistischen Zeit die Evangelisati-

on nur sehr langsam vorwärts, aber die Erfahrung hat gelehrt, dass sie dennoch voranschreitet; aus manchen unansehnlichen Stationen sind schon selbstständige Gemeinden entstanden, und sollten auch lange keine Gemeinden daraus erwachsen, so wird doch das heilsame Evangelium Jesu Christi verkündigt und den unsterblichen Seelen Gelegenheit geboten, den Weg des Heils kennen zu lernen.

Der Rückblick in diesem Kaiserjubiläumsjahre ist doch erfreulich; vor vierzig Jahren hatte die reformierte Kirche kaum fünfzig Stätten, wo Gottes Wort in Böhmen und Mähren verkündigt wurde, – und nun hat sie bereits hundert, wo das Evangelium regelmäßig gepredigt wird. Denken wir dann auch weiter an die vielen lutherischen, herrnhutischen und independentisch-evangelischen Predigtstätten, die in demselben Zeitraum entstanden sind, so müssen wir bekennen, dass es für das evangelische Österreich noch ein ermunterndes Zeichen ist.

VI. Die gegenwärtige Lage der böhmischen Kirche.

Im Jahre 1881 feierte die böhmische Kirche das hundertjährige Gedächtnis der Herausgabe des Toleranzpatents und der Auferweckung der Kirche (Šebesta, dějiny. S. 443).

Für Mähren wurde das Gedächtnis in Klobouk am 19. September begangen, bei welcher Gelegenheit auch der Superintendential-Konvent tagte. Zu der Feier kamen Abgesandte aus der schottischen Freien- und Staatskirche, aus der Vereinigten-Presbyterianischen, aus der Englisch-Presbyterianischen und aus der Waldenser-Kirche. Die Abgesandten redeten in englischer Sprache, was Pfarrer *Cisař* fließend ins Böhmische übersetzte; einer derselben hielt dann auch in der Klobouker Kirche eine englische Predigt, von den böhmischen Zuhörern zwar geduldig angehört, doch kaum verstanden. Alle diese Schwesterkirchen bezeugten ihre innige Liebe zu der böhmischen Kirche mit Wort und Tat.

Für Böhmen wurde das Gedächtnis am 13. Oktober in Prag begangen; die oben genannten Schwesterkirchen sandten auch die herzlichsten Zuschriften; persönlich waren dabei vertreten die Freie Schottische, die Vereinigte-Presbyterianische und die Presbyterische Kirche von Amerika. Der Kaiser bezeugte bei dieser Gelegenheit Seine väterliche Huld gegen die Kirche dadurch, dass Er den mährischen Superintendenten Johann Beneš mit dem Franz-Josefs-Orden und den Oberkirchenrat Dr. Hermann von Tardy mit dem Kronenorden auszeichnete. Viele Gemeinden errichteten zum Andenken an diese Gedächtnisfeier wohlthätige Stiftungen.

Leider ist die Gemeinde in der Hauptstadt Böhmens ein wunder Fleck am Leibe der böhmischen reformierten Kirche. Der Prediger *Benjamin Košut* ist ein Rationalist der alten Schule; durch seine ungöttliche Lehre hat er die Prager Gemeinde zum großen Teil der übrigen Kirche entfremdet; er ist ein besonderer Feind des Heidelberger Katechismus, den er beim Prager Erzbischof denunzierte, sodass das Ministerium den Schluss der 80. Antwort „und eine vermaledeite Abgötterei“ in den Schulausgaben des Katechismus verboten hat. Wiewohl Košut schon kirchlich zensuriert und zeitweilig suspendiert wurde, fährt er trotzdem fort, die reformierte Lehre zu lästern. Die Prager Gemeinde hat aber noch viele Glieder in ihrer Mitte, die nach der gesunden Lehre des Wortes Gottes verlangen, und da sie sonst keine Abhilfe wissen, sich zu einem Konsortium vereinigt haben, um die Begründung einer *zweiten* (!) reformierten Gemeinde im Gebiet der Stadt Prag zu erstreben. An der Spitze dieses Konsortiums stehen die Herren *B. Szalatnay*, *Dr. Ign. Kadlec* und *Josef Bastecký*. Ihren Bemühungen wünschen wir den besten Erfolg, wenn nur die Einheit und Zusammengehörigkeit der Gemeinde an *einem* und demselben Ort gewahrt bleibt, und wäre es vielleicht geratener, die Anstellung eines zweiten rechtgläubigen Predigers anzustreben. Abgesehen von dem ärgerlichen Gebaren des Pfarrers, ist Prag es um seiner Geschichte wohl wert, dass ein zweiter reformierter Pfarrer angestellt werde; alle anderen Religionsgesellschaften haben dort mehrere Vertreter, nur die Reformier-

ten sind auf den einen Rationalisten angewiesen; und doch hatte Prag unter Kaiser Rudolf II. 21 evangelische Pfarren.

Wiewohl es in der böhmischen Kirche bei weitem noch nicht ist, wie es sein sollte, und für die Kirche Christi hier auf Erden immer viele Wünsche unerfüllt bleiben, so kann man doch in der neuesten Zeit eine Wendung zum besseren und den Anfang eines neuerwachten geistlichen Lebens wahrnehmen (Šebesta, dějiny S. 443). Den Schaden, der der Kirche aus der großen Zerstreuung der Gemeinden und der Vernachlässigung der Gemeindeglieder entspringt, beginnen viele schmerzlich zu empfinden; die Prediger erstreben Errichtung von Predigtstationen für die entfernten Gemeindeglieder, und die Gemeindeglieder wünschen die Vermehrung der Gemeinden, damit auch die Entfernteren den Genuss der Predigt erlangen können. Das böhmische Volk greift noch gerne nach religiösen Schriften, Erbauungsbüchern, und hält besonders die alten Brüderschriften in hohen Ehren; Unglaube, Rationalismus und Verachtung der Religion ist eine seltene Ausnahme; wenn auch die Religiosität bei vielen nur eine tote Orthodoxie ist, so findet man doch in jeder Gemeinde viele Seelen, die es mit Gottes Wort und Gesetz ernst nehmen, und auf denen sichtbar der Segen der gottesfürchtigen Vorfahren ruht.

Das kirchliche Leben, das sich früher nur auf die Predigt in der Kirche – oft nur des Sonntags Vormittags –, auf den Religionsunterricht in der Schule, und auf die öffentlichen kirchlichen Handlungen beschränkte, beginnt sich zu regen; in vielen Gemeinden werden Bibelstunden gehalten; im Nachmittagsgottesdienst wird der Katechismus ausgelegt; auch gewinnt die den gegenwärtigen Zeiten scheinbar angemessene und in diesem Lande mehr kirchlich organisierte Einrichtung einer Sonntagsschule immer mehr Ausbreitung; die römischen Feiertage werden von den Pfarrern zu Katechisationen benutzt und zur Abhaltung des Gottesdienstes in entlegenen Ortschaften; die Kirchenzucht, wiewohl amtlich noch nicht eingeführt, wird in mehreren Gemeinden gewissenhaft geübt, und die Gemeinden gedeihen unter solcher von Gott eingesetzter Ordnung erfreulich. Der Psalmgesang beginnt wieder aufzuleben; die Formulare der Pfälzer Agende haben Eingang gefunden in den Gemeinden, und die heilige Taufe wird nach der schönen reformierten Ordnung an vielen Orten des Sonntags vor der Gemeinde bedient, damit die sogenannte Nottaufe, die sich eingeschlichen hatte, zurückgedrängt werde. – Im Jahre 1874 wurde auf Anregung des Pfarrers *Kašpar* in Hradišř „die evangelische Gesellschaft für christliche Wohltätigkeit“ begründet, die das Interesse für äußere und innere Mission weckt und die Evangelisationsarbeit mit Beiträgen unterstützt; im Jahre 1880 kaufte die Gesellschaft ein Haus in Teleci an, woselbst nun ein Waisenhaus im Entstehen begriffen ist; an derartigen Wohltätigkeitsanstalten hatte die böhmische Kirche bisher einen völligen Mangel. Viele Gemeinden unterstützen mit jährlichen Liebesgaben die Predigtstation in Brünn; Professor Dr. Böhl wendet jährlich vielen ärmeren Gemeinden ihm aus Basel herfließende Gaben zu; und darf bei dieser Gelegenheit auch die Mitteilung geschehen, dass, durch die bekannte Mildtätigkeit niederländischer Glaubensgenossen, durch meine Hand jährlich manche Gemeinde einen Zuschuss erhielt. In Mähren selbst wird von den Gemeinden ein Diözesanfonds gesammelt, welcher arme Gemeinden und solche Glaubensgenossen, die eine selbstständige Gemeinde anstreben, unterstützen soll. Von allen diesen Regungen war vor den sechziger Jahren keine Spur, und wir hoffen, dass es erst die Anfänge sind zu einer reicheren Belebung der Kirche; denn nach Böhmen kommt leider alles später, als in die übrigen protestantischen Länder.

Materiellen Mangels und geistlicher Schloffheit wegen lag die literarische Tätigkeit bis unlängst ganz brach; sie beschränkte sich auf die Herausgabe von Gesangbüchern, Katechismen, Gebetbüchern und etlichen Erbauungsschriften in böhmischer Übersetzung; das Volk entlehnte seine geistliche Erbauung vielfach aus lutherischen Erbauungsschriften und Postillen, die in Ungarn her-

ausgegeben wurden, oder zehrte von den noch erhaltenen alten Brüderschriften, die es hoch in Ehren hält. Damit die literarische Tätigkeit erwecke, wurde hauptsächlich durch die Bemühung des Pfarrers Kašpar der „Comeniusverein“ zur Herausgabe christlicher Schriften ins Leben gerufen. Der Verein hat eine eigene Buchhandlung christlicher Schriften in Prag. Regelmäßig gibt der Comeniusverein den evangelischen Kalender „Orloj“, der auch bei den Römischen gute Aufnahme findet, die „Evangelischen Blätter“, den „Kinderfreund“ und die „Sonntagsschule“ heraus; daneben hat der Verein schon viele größere und kleinere christliche Schriften und Traktate veröffentlicht; sein Hauptwerk aber ist die Herausgabe des Neuen Testaments nach der Kralitzer Bibel vom Jahre 1601 mit den Randauslegungen. – Im Jahre 1886 begann der Verleger Hoblik in Pardubitz einen zweiten evangelischen Kalender „Sion“ herauszugeben. – Als *kirchliche Blätter* (Vergl. Zahn, Abriss. S. 179) erscheinen ferner „Hlasy ze Siona“ redigiert von Pfarrer Novák in Chotzen – bereits 28. Jahrgang –; und die „Jednota“ (Unität), redigiert von Pfarrer Dušek in Kolin, 3. Jahrgang; die Jednota vertritt wacker den reformierten Standpunkt und bemüht sich besonders mehr Licht in die Kirchenverfassungsfrage zu bringen. Eine namhafte theologische Literatur kann die böhmische Kirche bis jetzt nicht aufweisen, ein bescheidener Anfang ist aber schon gemacht; freilich bei der so kleinen Seelenzahl der böhmischen Reformierten und demzufolge weniger Abnehmer wird es nicht so bald zur Herausgabe größerer theologischer Werke kommen. – Der arbeitsame Leiter des Comeniusvereins, Pfarrer Kašpar, hat schon mehrere eigene und übersetzte Schriften herausgegeben, u. a. eine kurze Geschichte der Waldenser, das allgemein beliebte Liederbuch „Písň cestau života“, d. i. „Lieder auf dem Lebenswege“, ein Gebetbuch „Já'a dům můj“ d. i. „Ich und mein Haus“, und eine Monographie über die einzelnen Gemeinden in Böhmen und Mähren „Památník“. – Der sehr tätige Pfarrer Karafiát in Lhota hat eine kritische Abhandlung über die Übersetzung der Kralitzer Bibel „Rozbor“, dann ein Abhandlung über Huss und einige Jugendschriften publiziert. – Pfarrer Šebesta in Ausspitz hat die Psalmen in neuer Bereimung herausgegeben, ferner ein Gesangbuch „Kancionál církve reformované“ für die reformierte Kirche mit dem Heidelberger Katechismus und den Pfälzer Formularen, das Büchlein „Krestanská verouka“ d. i. „Christliche Glaubenslehre für Schule und Haus“, welche vom Ministerium als Lehrbuch an Gymnasien und Realschulen approbiert wurde, eine kurze Biographie des Herrn Pastor Dr. Kohlbrügge, unter dem Titel „Muž podle srdce Božího“, d. i. „Ein Mann nach dem Herzen Gottes“, und eine Lebensskizze des Olevianus, Ursinus und Friedrichs des Frommen, der Urheber des Heidelberger Katechismus. Auf seine Publikationen hin wurde im Jahre 1887 Pfarrer Šebesta von der k. k. evang. theologischen Fakultät in Wien zum Lizentiaten der Theologie promoviert. – Der stets tätige Oberkirchenrat Dr. Hermann von Tardy hat neben dem früher schon genannten die zweite Helvetische Konfession, die Geschichte der Gemeinde in Hořatev und außerdem ein Gesangbuch mit sämtlichen Psalmen und begedruckten Melodien und neuestens die Harmonisierung dieser Melodien für den Orgelgebrauch herausgegeben, und sammelt Quellen zur Bearbeitung der böhmischen Kirchengeschichte seit der Toleranzzeit. – Pfarrer Cisař in Klobouk gibt englische Schriften in böhmischer Übersetzung heraus. – Die geistliche Dichtung kultivieren mit Erfolg Senior Janata, Pfarrer Pelišek in Semtěš und Herr Baštecký in Prag (Vergl. Zahn, Abriss. S. 180). Pfarrer Pelišek hat die „Palmbblätter“ Geroks in guter böhmischer Übersetzung publiziert; unter seinen vielen Gedichten verdienen besonders „die böhmischen Toleranzapostel“ hervorgehoben zu werden, worin er den Exodus der ungarischen Toleranzprediger aus Sarospatak nach Böhmen besingt, welches Gedicht in deutscher Übersetzung (von Pfarrer Šebesta) u. a. in der reformierten Kirchenzeitung von Cleveland in Amerika 1887 erschien. – Mit Kirchengeschichte beschäftigen sich Pfarrer Dušek in Kolin, Pfarrer Dobiáš in Bukovka, von dessen Hand 5 Hefte einer historischen Zeitschrift das Licht sahen, und Pfarrer Šebesta, welcher eine Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Rücksicht auf die böhmische Kirche und die Biographie des

Reformators Wilhelm Farel herausgegeben hat. Dies alles in böhmischer Sprache. Überdies sind in neuester Zeit noch manche andere kleinere Schriften publiziert worden.

Nach den Gesetzen für Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen, wird, wo an einer Anstalt 20 Schüler derselben Konfession sich befinden, der Religionslehrer von der Schulbehörde ernannt und vom Staate remunert; wo weniger als 20 Schüler sind, muss die betreffende Kirche selbst für den *Religionsunterricht* der Schüler sorgen. Da die Gymnasien und Realschulen in Städten sich meist von reformierten Gemeinden entfernt befinden, müssen die einzelnen reformierten Schüler gewöhnlich ohne Religionsunterricht aufwachsen. Von der Schulbehörde angestellte Religionslehrer gibt es einstweilen nur drei; am Gymnasium in Kolin ist Pfarrer *Dušek* bereits seit 1870 Religionslehrer; am Gymnasium in Brünn, wo im Jahre 1879 die reformierte Schülerzahl zu 20 gestiegen war, leitete Pfarrer *Šebesta* aus Auspitz den Religionsunterricht, den im Jahre 1886 Reiseprediger *Pokorný*, in Brünn wohnhaft, übernahm. Zu Walachisch-Meseritsch in Mähren, wo sich ebenfalls 20 reformierte Schüler am Gymnasium zusammenfanden, wurde Pfarrer *Jelinek* aus Stritež zum Religionslehrer ernannt. In Prag, wo auch über 20 reformierte Schüler die Mittelschulen besuchen, wurde der Unterricht – weil man denselben nicht dem Rationalisten *Košut* anvertrauen will – von Herrn *Baštecký* (früher reformierter Lehrer) zeitweise geleitet, und hat vor kurzem der Oberkirchenrat Herrn Pfarrer *Hrozný* aus Lysa als Religionslehrer dort bestätigt. An anderen Gymnasien und Realschulen als in Raudnitz Časlau, Kuttenberg, Leitomischl und Königgrätz finden sich 10–19 reformierte Schüler zusammen, und kommen die Pfarrer aus der nächstgelegenen Gemeinde gewöhnlich einmal in der Woche in die Stadt, um den Religionsunterricht zu erteilen. Für den Religionsunterricht an Mittelschulen sind noch keine böhmisch-reformierten Lehrbücher verfasst, und behelfen sich die Pfarrer meistens mit den Handbüchern von Hagenbach und Palmer; übrigens helfen mit Bezug auf Glaubenslehre und Kirchengeschichte die obengenannten Lehrbücher des Pfarrers *Šebesta* dem Mangel ab; als Grundlage für den Unterricht gelten die Bibel und der Heidelberger Katechismus, von dem auch eine von der General-Synode in die Hand genommene Übersetzung demnächst erscheinen soll. Auch die Böhmisches-Mährische Agende (vom Jahre 1877) ist zu Wien in schöner Form gedruckt und in allen Gemeinden verbreitet.

Da die reformierten Schüler durch ganz Böhmen und Mähren an Gymnasien und Realschulen zerstreut sind, ist man bemüht, einige Sammelpunkte für sie zu schaffen, wo sie zusammen an bestimmten Gymnasien besser können unterrichtet und geleitet werden. Für Böhmen ist *Kolin* wie von selbst zu solch einem Mittelpunkt geschaffen; es sind dort durchschnittlich über 60 reformierte Schüler am Gymnasium; für Mähren ist *Brünn* als solch ein Sammelpunkt besonders zu empfehlen; dadurch wird auch die Wichtigkeit der Predigtstelle in Brünn hervortreten. Da aber der Aufenthalt in Brünn als der Landeshauptstadt teurer ist als an Gymnasien in Landstädten, und die Jugend in einer großen Stadt weniger gut beaufsichtigt werden kann, so ist auf Anregung des Professor Böhl und Pfarrers *Šebesta* ein Kapital zur Errichtung eines Alumneums in Brünn gesammelt, in welchem die reformierten Gymnasiasten gegen eine mäßige Beisteuer Verpflegung finden und zugleich unter geistlicher Pflege und Aufsicht stehen sollen. Auch Pfarrer *Jelinek* sucht für das nordöstliche Mähren einen Mittelpunkt und ein Alumneum in Walachisch-Meseritsch zu begründen, wofür schon die Anfänge vorhanden sind.

Im Jahre 1883 starb der (4.) reformierte Superintendent in Mähren *Johann Beneš*, und als (5.) Superintendent wurde gewählt *Josef Totušek*, Pfarrer in Ingowitz; in Böhmen ist seit dem Jahre 1863 *Johann Veselý*, Pfarrer in Kloster, Superintendent. Die reformierten Auswanderer aus Böhmen und Mähren haben auch in Nordamerika, in Russland und in Slavonien böhmisch-reformierte Gemeinden begründet.

Der gegenwärtige Bestand der böhmisch-reformierten Kirche ist folgender (Sěbesta, dějiny, S. 444):

In der *böhmischen* Superintendentur sind 4 Seniorate, 51 Gemeinden, 6 Filialgemeinden und 7 Predigtstationen, eine Gesamtzahl von 69 900 Seelen; in der *mährischen* Superintendentur sind 2 Seniorate, 24 Gemeinden, 4 Filialen, 4 Predigtstationen, eine Gesamtzahl von 40 055 Seelen; also zusammen 75 Muttergemeinden mit 110 000 Seelen.

Sehr beachtenswert für die böhmische Kirche ist, dass sie jetzt so viele Kandidaten und Studierende der Theologie hat, sodass zu ihrer Anstellung die Zahl der Gemeinden bei weitem nicht hinreicht, und die wenigsten der an sich so gering dotierten Pfarrer können sich einen Vikar zur Hilfe zuziehen. Aus diesem Grunde wäre die Vermehrung der Gemeinden und Predigtstellen sehr wünschenswert, damit die jungen Kräfte nicht müßig seien.

VII. Die reformierte Kirche und die übrigen Konfessionen in Böhmen und Mähren.

Böhmen hat 5 600 000 Einwohner, unter diesen 70 000 Reformierte; Mähren hat 2 160 000 Einwohner, unter diesen 40 000 Reformierte, zusammen also unter fast 8 Millionen nur 110 000 Reformierte; es entfällt demnach auf je 70 Einwohner 1 Reformierter; dazu sind in Böhmen 32 400 Lutheraner, und in Mähren 22 800, also zusammen 55 200 Lutheraner in 47 Gemeinden, dazu noch Bekenner anderer evangelischer Denominationen. Nimmt man die Gesamtbevölkerung auf 8 Millionen und die Gesamtzahl der Evangelischen auf 200 000, so entfällt auf 40 Einwohner je 1 Evangelischer; es sind demnach 2½ Prozent der Gesamtbevölkerung evangelisch. Bis zum Jahre 1620 waren diese Länder so entschieden evangelisch, dass auf 100 Evangelische kaum 1 Römischer fiel.

Die erdrückend größte Mehrzahl der Einwohner bekennt sich demnach zur römisch-katholischen Kirche. Rom und der Syllabus zeichnen sich durch ihre Konsequenz und Unnachgiebigkeit aus; der römische Klerus nimmt zu den Evangelischen in Böhmen dieselbe Stellung ein, wie er sie seit jeher eingenommen, er betrachtet den Protestantismus als Irrlehre und Abtrünnigkeit; dass er ihn nicht mit Gewalt zu unterdrücken trachtet, liegt nicht etwa in der veränderten Gesinnung, sondern in den veränderten Umständen, weil die Staatsgewalt ihm dazu nicht mehr die Hand bietet. Wo es aber möglich ist, da zeigt der Klerus noch immer seine Verachtung gegen die Evangelischen ganz unverhohlen; in Dörfern, wo der Einfluss der Priester auf das Volk noch ungeschwächt herrscht, haben die Evangelischen oft allerlei Unbill und Zurücksetzung von ihren Mitbürgern zu erfahren. Besonders zeigt sich dies bei Begräbnissen, wenn die Leiche eines Evangelischen auf einen Kommunalfriedhof bestattet werden soll; die Priester nehmen den Friedhof für die römische Kirche in Anspruch und weigern dem evangelischen Pfarrer den Zutritt, sodass oft die Bezirksbehörde mit Gendarmeriegewalt dazwischentreten und den Zugang erzwingen muss. Es kommen jedoch auch Fälle vor, wo der Ortsvorsteher selbst trotz allen Einspruchs des Priesters den Begräbnisort öffnet. Das römische Volk kommt haufenweise zu evangelischen Begräbnissen und hört die Leichenrede mit Wohlgefallen an; die Sonntagsgottesdienste meidet es aber. Bis in die sechziger Jahre waren im böhmischen Volke noch viele Reminiszenzen an die evangelische Zeit, aber die jüngere Generation ist ganz im ultramontanen Geist erzogen, daher sind die Übertritte zur evangelischen Kirche selten; aber noch immer treten doppelt so viele jährlich zur evangelischen Kirche, als ihrer austreten. Die Priester veranstalten nationale Festlichkeiten und allerlei Schaugepränge, um das Volk zu locken, und es ist an die Stelle einer früher allgemein verbreiteten Beschäftigung mit ernst religiösen Dingen ein geistlicher Indifferentismus und ein Sichzufriedenstellen mit äußeren Zeremonien getreten. Übrigens ist die tschechische Bevölkerung bigotter und Rom anhänglicher, als die deutsche; beim Adel und den böhmischen Volksführern herrscht eine ausgesprochen ultramontane Strömung.

mung. Die böhmischen Gelehrten (*Gindely, Tomek, Rezek* usw.) beschäftigen sich mit Vorliebe mit der evangelischen Zeit als der glorreichsten Periode der Böhmen, aber behandeln dabei die Geschichte im römischen Geiste und wahren das eigene Ansehen, um nicht etwa bei den ultramontanen Führern in den Verdacht der Ketzerei zu fallen. Kurz, das böhmisch-nationale Volksleben hat jetzt in allen seinen Schichten einen entschieden römischen Charakter, und sucht man den Einfluss des Evangeliums auf das Volk auf alle mögliche Art fern zu halten (*Šebesta, dějiny*. S. 445). Als unlängst Dr. *Sommerville* aus Schottland – im böhmischen Vereinshause in Brünn – einen Vortrag hielt über die Notwendigkeit der Bekehrung und der Gnade in Christo, wobei auch viele römischen Priester zugegen waren, brachten die böhmisch-ultramontanen Blätter sogleich eine abweisende Kritik und wussten mitzuteilen: der schottische Pastor habe nichts Neues gesagt, nur einige alten Phrasen über die Sünde, die bei ihnen schon jedes Schulkind wisse.

Was die Behörden und die Beamtenwelt angeht, so sind diese noch fast durchgehends römisch-katholisch, jedoch nicht mehr aus Prinzip, wie in der Toleranzzeit, sondern weil die Evangelischen überhaupt den ärmeren Ständen angehören, die wenig allgemeine Bildung für sich haben. Es waren aber dennoch in Österreich in neuerer Zeit auch schon evangelische Minister (*Exzellenz Bruck* aus Elberfeld, *Schäffele* aus Württemberg, *Beust* aus Sachsen); Prag hatte seit dem Jahre 1620 zum ersten Male in den Jahren 1884–87 wieder einen reformierten Bürgermeister in der Person des *Ferdinand Vališ*; im mährischen Landtage sitzt der reformierte Abgeordnete *Karl Bubela*; im böhmischen Landesschulrat ist als Vertreter der Reformierten Senior *Szalatnay*; im mährischen Landesschulrat Senior *Fleischer*; früher Superintendent *Beneš*; in den Bezirksschulräten, – wo mindestens 500 Reformierte im Bezirk leben, – sitzen reformierte Pfarrer als Vertreter ihrer Konfession, ebenso in den Ortsschulräten; es gibt hie und da einzelne juristische und politische Beamte reformierten Bekenntnisses, die ohne Bedenken in den Staatsdienst aufgenommen werden, falls sie die nötige Vorbildung besitzen. Die Beamtenwelt und die Obrigkeiten, die aus der Zeit der Kontrareformation so dressiert waren, dass sie es um des Gewissens willen für ihre Pflicht hielten, die Evangelischen zu verfolgen und zu unterdrücken, haben nun wohl eine andere Gesinnung angenommen; zwar sind noch viele Beamte aus der alten Schule oder neue Jesuiten-Zöglinge, die die evangelischen Staatsbürger geringer schätzen; im Allgemeinen aber kennt die Obrigkeit jetzt keinen Unterschied der Confession vor dem Gesetze; dazu gibt es viele aufgeklärten Beamte, die unverhohlen dem evangelischen Bekenntnis den Vorzug geben vor dem römischen, wenn sie auch äußerlich römisch bleiben. Bei besonderen Veranlassungen, bei Begräbnissen, Kircheneröffnungen, Installationen, Kaisertagen und dergleichen besuchen auch politische und juristische Beamte ohne Scheu den evangelischen Gottesdienst. Bei der 25 jährigen Gedächtnisfeier des kaiserlichen Patents am 8. April 1886 besuchte der österreichische Kultusminister den evangelischen Gottesdienst in Wien in beiden Kirchen; und anlässlich der Trauerfeier beim Tode Kaiser Wilhelms von Deutschland am 16. März 1888 besuchte selbst Seine Majestät *Kaiser Franz Josef I.* den evangelischen Gottesdienst in Wien und drei Monate darauf in Pest. Seit Kaiser *Maximilian II.* († 1576) war dies wohl das erste Mal, dass ein Habsburger Monarch in seinen Erblanden einem evangelischen Gottesdienste beigewohnt hat. Erfreulich haben sich die Zeiten seit *Ferdinand II.*, ja seit *Maria Theresia* geändert. Selbst hat in neuester Zeit Seine Majestät der Kaiser der reformierten Gemeinde in Klobouk in Mähren und so auch andern Gemeinden aus eigener Kasse ein Geschenk zum Bau der Kirche gespendet.

Die Staatsgesetzgebung, die früher über die Evangelischen hinwegging, als ob diese gar nicht existierten – in früheren Erlässen sprach man immer nur von Römischen als Christen, die Evangelischen wurden nicht als Christen angesehen was sich so eingebürgert hat, dass das römische Volk und die Priester bis heute den Gegensatz zu evangelisch mit christlich bezeichnet; der Römische

sagt nicht: „ich bin katholisch“, sondern „ich bin christlich“, – die Staatsgesetzgebung nimmt schon auf die evangelische Minorität Rücksicht. Und wenn auch die jetzt am Ruder sitzenden Ultramontanen die Gesetzgebung, besonders die Schulgesetze, nur zu ihren Gunsten auszubeuten suchen, so melden sich in ganz Österreich Stimmen genug, die für die Gleichberechtigung aller Konfessionen eintreten; selbst die Stadtverordneten-Versammlung von Prag sprach sich dahin aus, dass bei den beabsichtigten Schulgesetzen allen Konfessionen gleiches Recht widerfahren müsse. – Der Karfreitag wird bei den römisch-Katholischen als ein Werktag betrachtet, – laut ministerieller Verordnung dürfen aber Gefangene evangelischer Konfession an diesem Tage zu keiner Arbeit angehalten werden. Der in Deutschland übliche Titel Pastor für evangelische Pfarrer wird in Böhmen als ein Schimpfname angesehen; die römischen Priester titulieren evangelische Prediger aber mit Vorliebe „Pastor“, sie wollen ihnen den Titel „Pfarrer“ nicht einräumen, weil sie meinen, dass nur die römischen Priester Pfarrer sind. Dies hat den Statthalter von Böhmen bewogen, in einem eigenen Erlasse den Behörden bekannt zu geben, dass die evangelischen Pfarrämter und Pfarrer in gleicher Würde und Titulatur stehen, wie die katholischen. An den für die Evangelischen wichtigen Gedenktagen wird von vielen Gymnasialdirektionen den evangelischen Schülern ein Ferialtag gewährt, um dem Gottesdienste beiwohnen zu können. Nach Erlass der interkonfessionellen und neuen Schulgesetze (nach dem Jahre 1868) drangen viele Bezirkshauptleute aus eigenem Antrieb darauf, dass aus den konfessionslos erklärten Schulen die den Evangelischen anstößigen Kreuze und alle Abzeichen der römischen Kirche entfernt würden.

Aus dem Angeführten ersieht man zur Genüge, dass die Reformierten in Böhmen und Mähren allen Grund haben, die milde und gerechte Regierung Kaisers *Franz Josef I.* dankbaren Herzens zu preisen; sie dürfen sich nach ihren Grundsätzen frei entwickeln und in Übereinstimmung mit dem Evangelium Gotte und ihrem Heilande dienen. Und wenn sich auch noch viele entgegenarbeitende Elemente in Österreich regen, die ihre Macht auf Kosten anderer Konfessionen vergrößern wollen, so ist es gewiss nicht in der Absicht des allen Seinen Untertanen gleich gewogenen Kaisers gelegen. Weiland Kaiser *Josef II.* hatte noch mehr unter der Ungunst der reaktionären Elemente zu leiden, als er die Publizierung des Toleranzpatentes beabsichtigte; trotz der widerstrebenden Mächte wurde aber die Toleranz durchgeführt; so wird auch die Gleichberechtigung der Evangelischen vom Kaiser *Franz Josef I.* gehandhabt werden trotz allen Widerspruches, und werden die Evangelischen ihre Dankbarkeit dem geliebten Monarchen durch treue Anhänglichkeit beweisen.

Das Verhältnis der beiden Schwesterkirchen, der reformierten und lutherischen, in Böhmen und Mähren kann im Ganzen ein friedliches genannt werden. Die Reformierten, wo sie inmitten einer lutherischen Gemeinde leben und keine eigene Gemeinde haben, besuchen ohne Anstand den lutherischen Gottesdienst, um überhaupt die Verkündigung des Wortes nicht entbehren zu müssen; selbst wo in einer Stadt deutscher lutherischer Gottesdienst abgehalten wird, sind die der deutschen Sprache nicht mächtigen böhmischen Reformierten oft fleißigere Kirchenbesucher, als die deutschen Lutheraner, und die deutsch lutherischen Gemeinden z. B. in Brünn, Iglau, Znaim, Olmütz, Prag usw. haben einen großen Teil reformierter Gemeindeglieder in sich. Es ist überhaupt der Charakter der wahren reformierten Kirche, sich nicht zu separieren und verträglich zu sein; beide Konfessionen hatten oft eine gemeinschaftliche Schule; lutherische Pfarrer treten durch Heirat in die Kreise Reformierter, und umgekehrt. Die wenigen Lutheraner böhmischer Zunge sind in ihrer Gesinnung mehr reformiert, sind dem Kruzifix und ähnlichen noch bei den Lutheranern sich vorfindlichen römischen Zeremonien abhold; erst in neuerer Zeit wollen ihnen die in Mecklenburg erzogenen Pfarrer den altlutherischen Typus aufprägen und dringen mit Ostentation auf altlutherische Zeremonien; so wollte ein Pfarrer das ihm in Mecklenburg so liebgewordene Kreuz in der Kirche und bei Lei-

chenbegängnissen eingeführt wissen, aber die Gemeinde duldete es nicht, bis er es endlich bei der Bestattung des eigenen Kindes zum ersten Mal gebrauchen durfte. Eine andere Mitteilung geschah uns aus Kuttelberg (Schlesien), woselbst die Lutheraner in ganz gleicher Weise wie die Römischen ein „Allerseelenfest“ feiern, und zwar mit Lichtchen und Kerzen auf den Gräbern; darin geht der Pfarrer vor.

Im Allgemeinen sind die Lutheraner viel günstiger gestellt, als die Reformierten. Diese stehen wegen ihrer Sprache ganz isoliert da, ihren eigenen römischen Landsleuten sind sie fremd, und die Deutschen fühlen aus nationalen Rücksichten zu ihnen keine Sympathie. Die Lutheraner haben dagegen eine mächtige Stütze an Deutschland, es wandern viele Industrielle aus Deutschland nach Böhmen und Mähren ein, und wenn sie auch aus reformierten Ländern kommen, halten sie sich aus Unkenntnis der böhmischen Sprache an die deutsche lutherische Kirche. Die lutherischen Pfarrer haben sich schon gewöhnt, auch die eingewanderten Schweizer, Rheinländer, Holländer, Franzosen und Engländer als *ihre* Gemeindeglieder zu betrachten. Die aus Deutschland einwandernden Protestanten bringen aber entweder die Idee von einer groß-lutherischen Kirche der Zukunft oder Unionsideale mit und wollen diese Prinzipien auch in der böhmischen Kirche zur Herrschaft bringen, wogegen sich die Böhmen aus Selbsterhaltungstrieb mit Recht wehren, sodass die Nachrichten aus Böhmen in Deutschland bezüglich der konfessionell-reformierten Unduldsamkeit unwahr erachtet werden müssen.

Daraus erklären sich auch die in Deutschland so sehr verbreiteten Berichte von Hetzereien der reformierten Tschechen gegen die Deutschen. Es ist wahr: unter den Böhmen ist das reformierte Bewusstsein erwacht, und diese wollen ihrem Volke das Evangelium in der Muttersprache verkündigen; aber weiter als böhmisch-reformiert zu bleiben, geht ihr Streben nicht; in politischer Beziehung sind sie bei der tschechisch-ultramontanen Strömung ohne alle Bedeutung, und wenden sich, weil Reformierte, mit Widerwillen von ihr ab. Aber die Deutschen streben in politischer Hinsicht die Weltherrschaft, und in religiöser Hinsicht die lutherische Kirchenherrschaft zu erringen. Jeder böhmisch-reformierte Pfarrer eignet sich die deutsche Sprache schon wegen des akademischen Studiums an und predigt auch ohne Bedenken in deutscher Sprache (wie z. B. Pfarrer Šára in Braunau und Pfarrer Šebesta in Lundenburg u. a.), wenn nur Bedürfnis nach der Predigt vorhanden ist; dagegen halten es die eingewanderten deutschen Pfarrer meist nicht der Mühe wert, sich die böhmische Sprache anzueignen, um im Notfalle auch den Böhmen predigen zu können. Die lutherische Gemeinde in Brünn wollte nicht einmal einen der böhmischen Sprache kundigen Vikar anstellen, um den vielen in Brünn wohnenden Böhmen predigen zu können. In Kolin, Čáslau, Braunau und anderwärts haben die lutherischen Pfarrer ihre von reformierten Katecheten unterrichteten Pfarrkinder requiriert und lieber ohne Religionsunterricht gelassen; die Reformierten lassen dagegen ihre Kinder im lutherischen Religionsunterricht, wenn kein reformierter Katechet vorhanden ist. Schon öfters bereiste ich Böhmen und Mähren, bin der böhmischen Sprache nicht mächtig, habe gewöhnlich nur mit böhmischen Pfarrern verkehrt, aber von ihrem tschechischen Fanatismus weiß ich wohl nichts; nur redeten sie unter sich und mit ihren Gemeindegliedern böhmisch, mit jedem Fremdländer ordentlich deutsch. Aber wie die Römischen am Rhein und in Belgien und Brabant römischer sind, als in Rom selbst, so wollen auch die Deutschen in Böhmen deutscher sein, als in Berlin. Die böhmischen Reformierten werden mit Unrecht der nationalen Überspanntheit beschuldigt, aber die Klagen im protestantischen Deutschland haben anderswo ihren Grund, – wie schon anderweitig gesagt: weil die reformierten Böhmen an der aus Deutschland importierten Union wenig Gefallen finden. Ein Beweis kann es sein, dass Herr Professor Dr. Böhl, ein Norddeutscher von Geburt, der böhmi-

schen Sprache unkundig, dennoch von allen Böhmen hochgeachtet wird, – und dies aus keinem anderen Grunde, als weil er ein treuer Glaubensgenosse, ein Förderer ihrer reformierten Kirche ist.

Neben der reformierten und lutherischen Kirche hat auch die *herrnhutische Brüderkirche* im Jahre 1880 die staatliche Anerkennung in Österreich erlangt (Zahn, Abriss. S. 181). Die Herrnhuter haben zwei kleine Gemeinden in Böhmen, in Dauba mit 79 Seelen und in Pottenstein mit 103 Seelen, – im Ganzen etwa 220 Seelen; daneben haben sie Predigtstationen in Prag, Reichenau und Wildenschwert, Böhmisches-Rothwasser, Landskron und Tschenkowitz; ein Waisenhaus für Knaben in Rothwasser, und ein solches für Mädchen in Pottenstein. Viele Seelen haben sich die Herrnhuter aus den Reformierten gesammelt; weil z. B. in Rothwasser zu der Zeit ein rationalistischer Pfarrer war, der den Gläubigen keine Nahrung für die Seele bot, so wandten sich die nach dem Worte Hungernden zu ihnen. Als die Herrnhuter in den sechziger Jahren nach Böhmen kamen, versicherten sie, sie kämen nicht, um eigene Altäre zu errichten, sondern um die tote Kirche zu beleben und in Gemeinschaft mit den Reformierten zu arbeiten; dasselbe versicherten die amerikanischen Kongregationalisten, die in den siebziger Jahren nach Böhmen kamen (*Schauffler, Adams und Clark*); die reformierten Pfarrer nahmen sie darum brüderlich auf. Als sie jedoch einige Seelen gewonnen hatten, so fingen sie an im Gegensatz zu den Reformierten ihre eigenen Gemeinden zu errichten, sodass das freundliche Verhältnis zwischen ihnen und den reformierten Pfarrern hierdurch öfters gestört wurde.

Auch haben die Wiedertäufer, Methodisten, Irvingianer und die Freie-evangelische Kirche in Böhmen und zwar in der Gegend von Neustadt a/M einige Anhänger.⁴ Alle diese Sekten, die sich zu keiner der vom Staate anerkannten Konfessionen bekennen, werden vor dem Gesetze als konfessionslos angesehen, stehen mit ihren religiösen Übungen unter Polizeiaufsicht und müssen bei ihr um Erlaubnis nachsuchen zur Abhaltung von Vorträgen. Diese Versammlungen wurden in den siebziger Jahren öfters durch die Gendarmerie gesprengt, sodass die evangelische Allianz zwei ihrer Abgesandten zum Kaiser von Österreich nach Wien entsandte, um bei Ihm zu ihren Gunsten zu intervenieren; jetzt beachtet sie die Polizei nicht viel. Pfarrer *Vališ* in Libiš legte sein Amt nieder, verkehrte mit den Wiedertäufern, wirkte dann einige Zeit in Russland, und ist jetzt Prediger der Freien Gemeinde in Prag. In Mähren haben diese Sekten noch keine Anhänger gefunden.

Der willkommenste Anlass für das Umsichgreifen der Sekten ist der Mangel an Kirchenzucht, obgleich die General-Synode vom Jahre 1877 selbige vorschreibt. Es liegt also in der Hand der reformierten Kirche, diesen Vorwand den Sekten zu nehmen und dadurch in sich selbst zu wachsen und zuzunehmen. Dass dies endlich geschehe – ist unsre feurige Bitte und unser Gebet zu Gott!

4 Die Freie-evangelische Kirche in Böhmen gibt ein eigenes Blatt in böhmischer Sprache heraus „Betanie“.